

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis: 3.00 M., monatlich 1.10 M., vierteljährlich 3.00 M., halbjährlich 5.50 M., jährlich 10.00 M. (einschl. Postgebühren).
 Einzelhefte: 10 Pf. (einschl. Postgebühren).
 Anzeigenpreise: 1.00 M. pro Zeile pro Monat. (einschl. Postgebühren).
 Anzeigenpreise: 1.00 M. pro Zeile pro Monat. (einschl. Postgebühren).
 Anzeigenpreise: 1.00 M. pro Zeile pro Monat. (einschl. Postgebühren).

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgeheilene Annoncenzeit oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Beraternungs-Anzeigen 80 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (einschl. 2 getriebene Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Erkocht täglich außer Montags.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.
 Dienstag, den 25. Juni 1912.
 Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Der Papst und die christlichen Gewerkschaften.

Der Streit in der Zentrumspresse über die Berechtigung der christlichen Gewerkschaftsorganisation ist durch ein Nachwort des Vatikans plötzlich verstummt. Der Papst befiehlt — und dieselbe Presse, die eben noch verkündet hat, daß sich die päpstliche Autorität nur auf kirchlich-religiöse Fragen erstreckt, gehorcht demütig und preist in Ehrfurcht ererbend die große Weisheit des „Heiligen Vaters“, der die Gewerkschaftsfrage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen verspricht. Keines der Blätter, die noch eben in langen sophistischen Auseinandersetzungen zu beweisen suchten, daß das Zentrum eine nichtkonfessionelle, politische Partei ist, die es ablehnt, Verhaltungsgebote aus Rom zu befolgen, wagt auch nur den geringsten Einspruch gegen die Annahme des Papstes, der eigenmächtig eine politische Frage vor sein Forum zieht, die nach der Versicherung dieser Blätter gar nicht zu seinen Kompetenzen gehört.

Am schönsten blamiert hat sich bei dieser Gelegenheit wieder die Heerführerin im Kampf für die sogen. Interkonfessionalität des Zentrums: die modernistische „Köln. Volksztg.“. Jahrelang hat sie verkündet, daß das Zentrum in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen unabhängig von Rom sei und über die Frage seiner inneren Organisation selbst befinden. Noch am letzten Mittwoch ließ sie ihren Lesern in einem mehrspaltigen, ellenlangen Artikel durch den Obermanager der badischen Zentrumspartei, den Geistlichen Rat Th. Wacker beweisen, daß sich das Zentrum in keinem Fall der kirchlichen Autorität unterstellen dürfe. Sobald es sich darauf einlasse, von den Trägern der kirchlichen Gewalt Winke und Weisungen zu empfangen, wäre das Zentrum einem unaufhaltsamen Zerfall überantwortet. So stand es noch am Mittwoch in der „Köln. Volkszeitung“, bevor der Papst sein Schweigegebot erlassen — und am Tage darauf, am Donnerstag, fand dieses selbe Blatt bereits in der Ankündigung der Münchener päpstlichen Nuntiaturs, der „Heilige Vater“ wolle selbst die Frage der christlichen Gewerkschaftsorganisation im Einverständnis mit den Bischöfen prüfen, die beste Lösung des Zwistes. Ein Meinungswechsel innerhalb 24 Stunden, der der Ueberzeugungstreue des badischen Blattes das schönste Zeugnis ausstellt. Mit einem Schlage sind alle die schönen Redensarten von der politischen Unabhängigkeit des Zentrums und der Befreiung der Autorität des Heiligen Stuhles auf kirchlich-religiöse Dinge, die seit Jahren die Zentrumsblätter kölnischer Richtung den Einsätzigen im Geiste aufsticht, gründlich abgetan — gerade noch zur rechten Zeit, denn bereits singen tatsächlich einige liberale Blätter an anzunehmen, hinter diesen Redensarten stecke doch etwas anderes als ganz ordinäre verlogene Sophisterei.

Jetzt haben nun Pius X. (d. h. die römische Kurie) und die deutschen Bischöfe über die Frage zu befinden, inwieweit die christliche Gewerkschaftsbewegung geduldet werden kann und welche Verhaltungsmaßregeln geeignet sind den angeblichen Gefahren des sogenannten „Interkonfessionalismus“ und des „Konfessionalismus“ vorzubeugen. Und zwar entscheidet darüber die kirchliche Hierarchie allein! Den Leitern der christlichen Gewerkschaften wie des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sich Berlin) kann zwar gestattet werden, durch schriftliche Eingaben ihre Ansicht darzulegen, sie können auch vorgeladen und verhört werden, und ebenso kann den Führern der Zentrumspartei erlaubt werden, schriftlich und mündlich ihre Meinung über die behandelte Frage zu äußern — aber bei der Entscheidung, der Urteilsfindung, haben sie nicht mitzuwirken. Die Entscheidung ist ausschließlich Sache der katholischen Kirche, die ebenso wie über das öffentliche Leben ihrer Mitglieder auch über die von diesen gebildeten Organisationen und Vereinigungen zu befinden hat; wie es denn auch ganz richtig in der Antwort des Papstes auf die jüngste Fuldigungsadresse des Berliner Verbandes der katholischen Arbeitervereine heißt: „Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten!“

Was bei den Verhandlungen über die Berechtigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung herauskommen wird, läßt sich schon jetzt mit einiger Bestimmtheit voraussagen. Wäre für die Entscheidung nur die auf Thomas von Aquino zurückgehende katholisch-kirchliche Staats- und Morallehre maßgebend, so müßten die christlichen Gewerkschaften sofort verboten werden, denn so wie sie sich seit ihrer Gründung gestaltet haben, widersprechen sie in ihren Hauptzügen dieser Lehre. Aber so intolerant Rom sein kann, wenn seiner Machtstellung oder seinen pekuniären Vorteilen Gefahr droht, so tolerant, so mütterlich nachsichtig kann es andererseits sein, wenn das Tolerieren in seinem Nutzen liegt. Und der deutsche Episkopat wie die römische Kurie weiß gar wohl, daß die völlige Vernichtung der christlichen Gewerkschaften die Stellung des Zentrums in Rheinland-Westfalen ganz beträchtlich schwächen und einen Teil in die katholisch-politische Bewegung Deutschlands treiben würde. Eine solche Schwächung paßt der römischen Kurie aber um so weniger in ihre Politik, als gerade

in manchen katholischen Ländern die hierarchische Hierarchie ihren früheren Einfluß auf die dortigen Regierungen fast völlig eingebüßt hat und deshalb nun nicht auch noch durch Verminderung der parlamentarischen Machtstellung des Zentrums im Deutschen Reichstag und in den Landtagen der süddeutschen Bundesstaaten ihren Einfluß auf die Regierungsmaschinerie in Deutschland verlieren möchte.

Mit einem Verbot der Teilnahme der Katholiken an den christlichen Gewerkschaften ist also nicht zu rechnen, wohl aber wird der hohe Klerus öffentlich wie im geheimen allerlei Verfügungen treffen, durch welche die protestantischen Mitgliedschaften nach und nach hinausgedrängt, den katholischen Mitgliedern zur Pflicht gemacht wird, außer ihrem Gewerbeverein noch einem streng konfessionellen katholischen Verein anzugehören, und ferner die Leitung aller dieser Gewerkschaften unter strenger kirchlicher Aufsicht gestellt wird, so daß die Beteiligung an Streiks oder irgendwelchen den Interessen oder Ansichten des hohen Klerus widerstrebenden politischen Aktionen künftig ausgeschlossen ist.

Eine recht schöne Vorarbeit für solche „Klärung“ und „Regelung“ der christlichen Gewerkschaftsbewegung haben bereits die verschiedenen Bischofskonferenzen geliefert, die seit 1900 stattgefunden haben. Obgleich nämlich die Blätter der kölnischen Richtung seit Jahren mit Emphase versichern, die christlichen Gewerkschaften wären völlig selbständige wirtschaftliche Vereinigungen, die weder der Aufsicht noch dem Befehl der Kirche, das heißt des Klerus, unterständen, haben sich die deutschen Bischöfe in richtiger Würdigung dieses albernen Geschwätzes verschiedentlich auf ihren Zusammenkünften mit der christlichen Gewerkschaftspolitik beschäftigt und allerlei Verhaltungsmaßregeln aufgestellt. Vornehmlich kommen die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz vom 14. Dezember 1910 in Betracht.

Die wichtigsten dieser Beschlüsse lauten: „An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteil des kirchlichen Hirtenamtes unvereinbar ist.“

Es wird also notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegenzutreten.

Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entsprechen, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen.“

In dieser Richtung wird sich voraussichtlich auch die päpstliche Entscheidung bewegen, schweben doch, wie Mitte April die „Rhein. Westf. Ztg.“ auf Grund eines geheimen Berichtes eines hervorragenden Mitgliedes des Augustinervereins (des Vereins der katholischen Presse) mitzuteilen vermochte, schon seit mehreren Monaten zwischen Rom und Breslau (Fürstbischof Kopp) geheime Verhandlungen über eine endgültige Regelung der Gewerkschaftsfrage auf der Grundlage dieser Fuldaer Bischofsbeschlüsse. Man wird also höchstwahrscheinlich diese Beschlüsse noch etwas erweitern, einige fromme Ermahnungen und Hinweise auf kirchliche Lehren hinzufügen und sie dann, versehen mit dem Stempel der päpstlichen Autorität, im stillen durchzuführen suchen. Und die christlichen Gewerkschaften werden sich nach einigen Vermahnungen fügen, zumal wenn der Episkopat die jetzigen Führer pro forma auf ihren Posten bezw. in ihren Gehaltsstellungen beläßt und sich mit der tatsächlichen Beaufsichtigung und Leitung begnügt.

Daß die katholische Kirche nach ihrer Lehre ein Aufsichtsrecht über die politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen ihrer Mitglieder besitzt, läßt sich ebensowenig bestreiten wie die Tatsache, daß die Organisation und Politik der kirchlichen Staats- und Morallehre widerspricht, mag auch die Zentrumspresse, um die strengkatholischen Arbeiter nicht abzuschrecken, diese Tatsache mit allerlei Spitzfindigkeiten bestreiten. Tatsächlich machte sich denn auch schon bei der Gründung der ersten christlichen Gewerkschaften im Jahre 1894/95 das Bestreben geltend, sie völlig unter geistlicher Leitung zu stellen. Da man aber fürchtete, daß in diesem Fall der Gründungszweck, nämlich die Bekämpfung und Zurückdrängung der sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften, nicht erreicht würde, fand man es für besser, auch evangelischen Arbeitern den Eintritt zu gestatten. Denn nicht Verjagung um die Lebenshaltung der katholischen Arbeiter bestimmte die Gründer zu ihrem Vorgehen, sondern die Furcht, diese Arbeiter könnten dem Einfluß des Klerus und Zentrums entzogen werden und in die freien Gewerkschaften eintreten. Das gestanden die Gründer selbst ein. So erklärte in der Essener

Gründungsversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter am 21. Oktober 1894 der Kölner Weihbischof Schmitz, „daß der neue Verein in der Sozialdemokratie den einzigen Feind zu erblicken habe“.

Und noch besser enthüllt folgender Ausspruch des Herrn Julius Wacker auf der Generalversammlung des Augustinervereins zur Pflege der katholischen Presse — im August 1899 — den Grund, weshalb plötzlich sich die Zentrumsführer für die Gründung katholischer Gewerkschaften interessierten. Herr Wacker sagte: „Für die Zentrumspartei ist meines Erachtens die höchste Zeit, es in der Förderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Sozialdemokratie gleich zu tun. Die Bewegung ist unaufhaltsam; sie wird sich vollziehen mit uns — oder ohne uns und gegen uns. Ueber diejenigen, die beiseite stehen zu können glauben, geht die Entwicklung hinweg. Wir wollen und müssen dabei sein!“

Aus diesem Grunde sah denn auch der Klerus zunächst absichtlich darüber hinweg, daß die Organisation wie der alsbald hervortretende Geist der neuen Vereine der katholischen Morallehre und der erst kurz vorher von Leo XIII. erlassenen Enzyklika vom 17. Mai 1891 über die Arbeiterfrage direkt widersprach. Nach der den Wirtschaftsverhältnissen der gewerbebetriebe italienischen Städte des dreizehnten Jahrhunderts entlehnten, noch heute für die katholische Kirche maßgebenden Staatstheorie des Thomas von Aquino ist die Arbeit und das eintätige Zusammenwirken aller Arbeitenden zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs eine hohe sittliche Pflicht, und daher jede Arbeitsverweigerung, jede Aufsehnung, jede Forderungsstellung der Arbeiter, die dieses Zusammenwirken und die Bedarfsdeckung stören, eine Verletzung der sittlichen Ordnung, die nicht gebuldet werden darf. Im Anschluß an diese Lehre heißt es denn auch in der schon erwähnten Enzyklika Leos XIII. vom 17. Mai 1891:

„Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist so- dann auch der, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unterworfenen, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unersöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingebunden; und so wie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zueinander stehen und ein gewisses Gleichgewicht hervorbringen. Die eine hat die andere durchaus notwendig. Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital. Eintracht ist überall die unerläßliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung.“

Deshalb ist denn auch jeder Streik ein Verstoß gegen die Sittlichkeit, und als solcher nicht nur verboten, sondern es haben auch Staat wie Kirche das Recht, ihn mit Gewalt zu unterdrücken:

„Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn die Ausstände gereichen nicht bloß den Arbeitgebern mitant den Arbeitern insgesamt zum Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem geben sie erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewalttätigkeiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate.“

Darum dürfen auch nach der katholischen Kirchenlehre die katholischen Arbeitervereine keine Kampfvereine sein, die sich die Erhöhung der Löhne und die Besserung der Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder als Ziel setzen und zur Erreichung dieses Zweckes auch die Arbeitseinstellung nicht verschmähen; nur als Hilfs-, Unterstützungs-, Wet- und Vergnügungsvereine können katholische Arbeitervereinigungen geduldet werden. Die meisten der christlichen Gewerkschaften haben sich aber alsbald nach der Gründung, getrieben durch die Umstände, zu Kampfvereinen gegen die Unternehmer entwickelt und mehrfach, um Lohnforderungen durchzudrücken, zum Streik gegriffen.

Die industrielle Unruhe in England.

London, 23. Juni. (Fig. Ver.) Gestern empfing der Premierminister eine Deputation der vereinigten Handelskammern, die der Regierung die Vorschläge des Unternehmens des Landes in Bezug auf eine Heilung der wirtschaftlichen Unruhe unterbreitete, die Großbritannien nun schon seit mehr als einem Jahre beherrscht und noch keine Zeichen der Abflauung gibt. Herr Asquith hörte teilnahmsvoll zu, zerlegte dann in knappen Worten in seiner meistfachsten Weise die Vorschläge der Leute, die wohl etwas wollen, aber sich nicht einig werden können, und spendete ihnen dann trotz in Worten die bei dem unkritischen Jubel der Hoffnungen

erweisen, in Wirklichkeit aber wenig oder nichts zu bedeuten haben. Immerhin sind aber die Reden von allgemeinem Interesse, da sie nicht allein die Gedanken und Anschauungen des britischen Unternehmers kennzeichnen, sondern auch den Eiertanz veranschaulichen, den der sich nach links und rechts stühende Liberalismus in dieser Zeit intensiver Kampflinien aufzuführen hat.

Der liberale Lord Furness nahm als erster das Wort. Er verlangte die Einführung eines besonderen Arbeitsministeriums und forderte ein Gesetz, das es den Arbeitern in einem Industriezweig verbiete, auf einmal zu streiken, dasselbe Verbot sollte auch für Aussperrungen gelten. Partielle Streiks wolle er noch gelten lassen; aber sollte man einen allgemeinen Streik in einer Industrie erklären, so müßten alle Führer ins Gefängnis gesteckt werden. Ferner verlangt Lord Furness die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte. Herr Machin, das Haupt der Londoner Handelskammer, witterte gegen das Gewerkschaftsgesetz des Jahres 1906, das das Streikpostensystem wieder gesetzlich machte. „Wollen Sie das Streikpostensystem gänzlich abschaffen und es ungesetzlich machen?“ unterbrach ihn der Premierminister. „Viele Mitglieder der Deputation riefen: „Absolut!“ und einige sagten Nein. Der Redner fuhr fort, daß er, wenn möglich, die Abschaffung des Rechts des Streikpostensystems, sonst aber eine Einschränkung des bestehenden Rechts wünsche. Die Unternehmer blieben mit Besorgnis auf die Praxis der Regierung, in wirtschaftlichen Kämpfen einzugreifen. Es müßten Einigungsämter eingeführt werden mit Schiedsrichtern, die von dem obersten Gerichtshof zu ernennen wären. Ähnliche Ansichten sprach Herr Baird, das Haupt der schottischen Montanindustrie, aus. Er machte das Gesetz des Jahres 1906 für ein gut Teil der herrschenden Unruhe verantwortlich. Diesen Redner unterbrach Herr Asquith mit folgenden Worten: „Ich muß sagen — und ich spreche hier mit ziemlich viel Erfahrung, da ich Minister des Innern gewesen bin —, daß in den letzten Jahren sehr viel weniger Gewalttätigkeiten und Ruhestörungen bei wirtschaftlichen Streitigkeiten vorgekommen sind, als vor zwanzig Jahren vorzukommen pflegten. Wenn Sie das wieder durchmachen müßten, was ich im Jahre 1903 durchmachen mußte, würden Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen.“ Diese Unterbrechung hinderte Herrn Baird jedoch nicht, in demselben Tone fortzuführen. Er pries dann ferner noch das kanadische Gesetz vom Jahre 1907 an, das das Gesetz, dessen Befürwortung den Arbeiterparteiern Crooks im letzten Jahre in eine so unangenehme Lage brachte. Nach diesem Gesetz müssen beide Teile vor der Erklärung eines Streiks oder einer Aussperrung einen Monat Kündigung geben. Herr Douglas, der Vertreter der Hüttenbesitzer von Bradford, schob einen Teil der Schuld an der Unruhe auf die stets fortschreitende Arbeitsteilung, die das Leben der Arbeiter immer einwüßiger gestalte. Dieser Eintönigkeit sei durch die Einführung der Akkordarbeit abzuhelfen, die dem Arbeiter ein Interesse an seiner Arbeit gebe. Auf die Frage des Premierministers, ob er noch ein anderes Mittel zur Bekämpfung der Eintönigkeit wisse, erwiderte Herr Douglas, daß er nur noch eins kenne: die Verkürzung der Arbeitszeit. Auch sei die Gewinnbeteiligung zu empfehlen, solange die Geschäfte gut gingen. Der Redner sprach dann gegen das Streikpostensystem und erklärte schließlich die Einrichtungen des Lohnnamts in Bradford, zu denen die Hinterlegung einer Kautionsseits beider Teile gehört. Er führte aus, daß sich das System der Konventionalstrafen sehr gut bewährt habe; die Buße (gewöhnlich 20 Schilling pro Kopf) werde dem einzelnen Mitgliede auferlegt, und wenn dieses nicht zahle, sei die Organisation verantwortlich. Das konservative Parlamentsmitglied Parles, der Besitzer großer Eisenwerke, empfahl die Nachahmung einer Einrichtung des Einigungsamts der mittelenglischen Eisenindustrie. Eine Bestimmung der Statuten dieses Amts macht die Unterbrechung des Streikfalles vor Ausbruch eines Streiks obligatorisch. Der Redner meinte, daß die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte weder möglich noch wünschenswert sei. Zu guter Letzt nahm noch der Oberbürgermeister von Sheffield das Wort, der der Regierung den Vorwurf machte, daß sie bei Schlichtung von Streitigkeiten zu erfolgreich gewesen sei. Der Regierungskommissar trochte immer danach, einen Kompromiß herbeizuführen; dabei gewannen die Arbeiter stets etwas und das sporne sie zu neuer Unzufriedenheit an.

In seiner Erwidderung versprach Herr Asquith, dem Komitee des Kabinetts, das sich zur Untersuchung der Frage der industriellen Unruhe gebildet hat, die Anregungen der Deputation zu unterbreiten. Er stimmte der Deputation darin bei, daß es keine Funktion der Regierung sei, bei wirtschaftlichen Streitigkeiten eingzugreifen; wo die Regierung eingegriffen habe, habe es sich um die bedrohten Interessen der Allgemeinheit gehandelt. Das System der Kautionsleistung würde einen großen Fortschritt bedeuten; obligatorische Schiedsgerichte müßte er jedoch verwerfen. Der Premierminister sprach sich vorsichtig über Gewinnbeteiligung aus und machte bekannt, daß die Regierung im September einen Bericht über die verschiedenen bestehenden Systeme der Gewinnbeteiligung veröffentlichen werde. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen Herrn Asquiths in bezug auf das Steigen der Lebensmittelpreise, das nach seiner Ansicht für die allgemeine Unzufriedenheit mitverantwortlich sei und als Begleiterscheinung die Verteuerung der Wohnungen in den Großstädten habe. Er meinte, man dürfe die Wichtigkeit dieser Ursache nicht überbetonen. Wenn man das Jahr 1900 als Vergleichsjahr nehme, so stelle sich heraus, daß bis zum Jahre 1911 die Lebensmittelpreise um 11,6 Proz., die Löhne jedoch nur um 0,3 Proz. gestiegen seien. Man müsse jedoch weiter blicken. Wenn man das Jahr 1881 nehme, so werde man sehen, daß die Löhne seit dem Jahre beträchtlich gestiegen, während die Lebensmittelpreise bedeutend gesunken seien. Im Vergleich zum Jahre 1900 (= 100) standen die Lebensmittelpreise auf 139 im Jahre 1881, im Jahre 1911 aber nur auf 111,6, und die Löhne im Jahre 1881 auf 84,7, aber im Jahre 1911 auf 100,3. — Herr Asquith vergißt hier, daß das Gros der Arbeiterschaft vom Jahre 1881 nicht die Arbeiterschaft von heute ist, wech letztere zur Zeit der verhältnismäßig billigen Lebensmittel und Mieten eine Lebenshaltung erlangt, die ihr die veränderten Verhältnisse wieder freizig gemacht haben.

Der Krieg.

Meuterei bei der türkischen Marine.

Konstantinopel, 23. Juni. Die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, daß wegen Meuterei von Offizieren und Mannschaften der Flotte, welche ohne Befehl gegen die italienische Flotte ausfahren wollten, zehn Offiziere zum Tode verurteilt worden seien, sind anscheinend richtig. Es herrscht der Eindruck vor, daß die Flotte vor der Ausführung des Urteils zurückschreckt, da es bisher noch nicht zur Exekution unterbreitet worden ist.

Eine folgenschwere Explosion in Tripolis.

Paris, 24. Juni. Wie aus Fez gemeldet wird, hat General Gouraud vorgestern den Wabi-Inaun überschritten, um die dort befindlichen Ansammlungen der Haganas zu zerstreuen. Nach heftigem Widerstand wurden diese auseinandergetrieben. Die

Franzosen hatten zwei Tote und 13 Verwundete, darunter zwei Offiziere.

Tripolis, 23. Juni. Einige Artilleristen und Matrosen des Panzerkreuzers „Carlo Alberto“, unter dem Kommando des Leutnants zur See Luigi de Giorgio, entsetzten gestern einige nicht explodierte Granaten, die im Sande aufgefunden waren und eine ständige Gefahr bildeten, und machten sie unbrauchbar. Einige der Geschosse wurden auf einen Leichter gebracht. Hierbei explodierte eine Granate und tötete den Leutnant und sieben Soldaten; zwei Mann wurden leicht verletzt. Eine Kommission hat die Untersuchung eingeleitet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Juni 1912.

Freisinn und allgemeines gleiches Wahlrecht.

Die liberale Mehrheit des Bremer Stadtparlaments hat jüngst, wie wir berichteten, den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des gleichen Wahlrechts kurzweg abgelehnt, da sie um jeden Preis das „liberale“ Regiment in dem kleinen Republikanismus aufrecht erhalten möchte. Die matschfreudige „Weser-Zeitung“ verleiht diese Haltung in höchst kühler Weise. Sie entschuldiget die Ablehnung mit den besonderen Verhältnissen des bremischen Stadtstaates. Bremen, meint sie, sei ein Kleinstaat, und auf einen solchen könne man nicht dieselben Rezepte anwenden, wie auf das Reich oder Preußen. Kleinstaaten wie Bremen trügen die Kennzeichen einer gewissen Einseitigkeit: die Hansestädte hätten durch ihre wirtschaftliche Entwicklung zu einem Ueberwiegen des Arbeiterstandes geführt, das die Gefahr einer sozialdemokratischen Mehrheit im Gefolge habe; deshalb müßten sie ein Wahlrecht haben, das eine feste Sicherung gegen diese Gefahr bilde. Das Wahlrecht sei nicht Selbstzweck, sondern habe der Wohlfahrt des Gemeinwesens zu dienen; danach müsse man sich bei seiner Gestaltung richten.

Diese Argumentation, die nur wiederholt, was so oft schon konservative Blätter geschrieben haben, hat natürlich der „Deutschen Tagesztg.“, dem Leiborgan des Bundes der Landwirte, sehr gefallen. Sie schreibt vor innerem Behagen:

Das sind durchaus verständige und zutreffende Ausführungen. Billig fehlt die „Weser-Zeitung“ nur in der Annahme, daß ein Wahlrecht, welches den radikalen Klassen einen entscheidenden Einfluß geben müßte, für einen Großstaat zuträglich sei als für kleine Staaten wie Bremen. Man kann zugeben, daß in einem Staate wie Preußen ein besserer Ausgleich der verschiedenen Bevölkerungsklassen herrscht als in einem kleinen Stadtstaate, und daß dort infolgedessen ein radikales Wahlrecht eine weniger bedenkliche Zusammensetzung des Parlaments zur Folge zu haben brauchte. Nun wird aber auch der „Weser-Zeitung“ nicht unbekannt sein, daß gerade in Preußen die Industrie eine rapide Entwicklung genommen hat und weiterhin zu nehmen verspricht; daß also auch hier die Struktur der Bevölkerung sich in raschem Tempo zugunsten des städtisch-industriellen Teiles, namentlich aber dabei zugunsten der industriellen Arbeiterschaft verändert. Ferner dürfte die „Weser-Zeitung“ nicht übersehen, daß gerade ihre eigenen Parteifreunde in Preußen auch eine Aenderung der Wahlkreiseinteilung betreiben, durch welche die Verteilung der parlamentarischen Mandate auf Grund der reinen Zahl geregelt werden soll. Würde eine solche Wahlkreiseinteilung in Preußen durchgeführt, dann würde die Gefahr, die die „Weser-Zeitung“ für Bremen so klar erkennt, auch für Preußen in recht greifbarer Nähe rücken. Das Blatt des bremischen Freisinn misst also mit zweierlei Maß, wenn es für das liberale Bremen eine entschlossene Liberalität in der Wahlrechtsfrage als begründetes Vorrecht gegenüber Staaten wie Preußen in Anspruch nimmt.

Tatsächlich läßt sich mit dem Ausspruch, das Wahlrecht sei nicht Selbstzweck, sondern habe der Wohlfahrt des Gemeinwesens zu dienen, jede Wahlrechtsbeschränkung verteidigen. Es kommt nur darauf an, was man unter solcher „Wohlfahrt“ versteht. Je nachdem man darunter die Herrschaft der Pfefferfäde, Raffee- und Reidsimporteure, der Hausagrarien, der Kirche usw. versteht, kommt man naturgemäß zu ganz verschiedenen Wahlrechtsforderungen und Beschränkungen. Ebenso gut wie die „Weser-Zeitung“ damit die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages begründet, können damit in einem Agrarstaat, z. B. in Mecklenburg, die Grundbesitzer ein Wahlrecht verteidigen, das den ländlichen Rittergutsbesitzern die Herrschaft sichert.

Hagenow-Grebesmühlen.

Nach dem endgültigen amtlichen Wahlergebnis wurden bei der Reichstagswahl in Hagenow-Grebesmühlen abgegeben für Sidlovich (Fortschrittl. Pp.) 7034, Pauli (L.) 6794, Rober (Sp.) 4291 Stimmen. Danach ist Stichwahl zwischen Sidlovich und Pauli erforderlich.

Zur Nachwahl in Hagenow-Grebesmühlen

wird uns noch nachträglich geschrieben: Nach dem nunmehr vorliegenden endgültigen Resultat hat unsere Partei einen Stimmenverlust von 1863 zu verzeichnen, während die Konservativen nur 248 verloren und die Liberalen 878 gewonnen haben. Es sind schon sowohl von Freunden als auch von Feindeseite zahlreiche Erklärungen und Vermutungen über das Ergebnis ausgesprochen worden. Auf die dummdreiste Behauptung der Konservativen, daß von unserer Seite Abkommandierungen vorgenommen worden sind, brauchen wir nicht einzugehen. Daß über 1000 Arbeiterwähler in Hamburg und Lübeck und anderwärts beschäftigt werden die nur zum kleinsten Teile ihr Wahlrecht ausgeübt haben, ist schon erwähnt worden. Auch die Fluktuation der Arbeiterbevölkerung, die zahlreiche Wegzüge veranlaßt, trägt einen Teil des Verlustes. Aber während die beiden Gegner mit einem ganzen Schwarm von Rednern arbeiteten und am Wahltag jedes Wahllokal doppelt besetzt hatten, waren uns in dieser Beziehung die Flügel gebunden. Versammlungen sind allerdings soviel abgehalten worden, wie uns Lokale und Plätze unter freiem Himmel zur Verfügung standen. Außer dem Genossen Rollenbuhr — der in zwei Versammlungen gesprochen — waren Hamburger, Lübecker und Rostocker Genossen als Referenten tätig, die den Gegnern nichts geschenkt haben. Fremdend aber mußte auf die bürgerlichen Kreise wirken, daß unser Kandidat Rober nur in einer einzigen Versammlung — am Abend vor der Wahl in Hagenow — gesprochen hat. Während der ersten Zeit des Wahlkampfes ist er in seiner Eigenschaft als Gauleiter des Bauarbeiterverbandes durch eine Lohnbewegung in Kiel dem Wahlkampf ferngehalten worden. Seine beiden Gegenkandidaten bereiten unterdessen familiäre nennenswerten Orte des Wahlkreises. Außerdem konnte — aus Mangel an Kräften — die Kleinarbeit nicht so durchgeführt werden, wie von gegnerischer Seite. Vor allem haperte es mit der Besetzung der Wahllokale, von denen viele überhaupt nicht und die anderen nur durch einen Genossen besetzt wurden. Und so mancher konservative Wahlvorsteher in den Gutsbezirken lehnte sich durchaus nicht an Wahlgesetz und Regierungsverordnungen. Wieder sind eine ganze Anzahl Verhöre vorgekommen. Man leistete sich mehrfach Suppenterrinen, Pappschachteln, irdene Töpfe usw. als Wahlurne. Man ließ unsere Wahlhelfer nicht zu. Von zwei Lübecker Genossen wurde zum Bei-

spiel ein ärztliches Attest gefordert, daß sie mit keiner ansteckenden Krankheit befallen seien, ferner ein befriedigendes Unbescholtenheitszeugnis. Der Bürgerbrief genügte dem Wahlvorsteher nicht — und so flogen sie hinaus. „Die Befehle machen wir uns selbst“, rief man ihnen nach.

Und dann steht alles politische Leben im Kreise. Selbst in den Städten sahen am Vorabend der Wahl nicht nur Spießbürger, sondern auch Arbeiter vor ihren Haustüren und überließen die Versammlungen den wenigen aufgeklärten organisierten Genossen. Kein Masat sprach vom politischen Kampf. Die politische Gleichgültigkeit ist die Hauptursache des Stimmenerlustes, wie der traurigen politischen Zustände in Mecklenburg überhaupt. Der Mangel einer strengen Parteioorganisation machte sich empfindlich bemerkbar. Unserer Genossen harret dort noch ein großes Stück Arbeit. Aber sie muß geleistet werden. Durch umfassende Aufklärungs-, Werbe- und Organisationsarbeit kann der Kreis in absehbarer Zeit für die Sozialdemokratie gewonnen werden.

Die Dynamit-Attentate in Asseln.

In der Nacht zum 10. März d. J. wurden in Asseln vor den Häusern einiger Vergeltete Dynamitpatronen zur Explosion gebracht, die besonders an einer Stelle erheblichen Materialschaden anrichteten. Da zu der damaligen Zeit noch der Vergelteterstreik bestand und drei der Attentate sich gegen solche Vergeltete richteten, die nach ursprünglicher Beteiligung am Streik arbeitswillig geworden waren, so verhehle die bürgerliche Presse nicht, die verwerfliche Tat den Streikenden zuzuschreiben. Die „Arbeiterzeitung“ hat damals sofort eingehende Untersuchungen angestellt, die die merkwürdige Tatsache ergaben, daß nicht (wie die bürgerliche Presse behauptete) drei, sondern vier Attentate versucht worden sind. Das eine, das geflissentlich verschwiegen wurde, richtete sich gegen den Streikleiter und Vorsitzenden der Zählstelle Asseln des Deutschen Vergelteterverbandes. Es lag der Schluss nahe, daß die Verbrechen von anderer Seite begangen waren, um die Streikenden zu schädigen. Zu dieser Ansicht mußte man um so eher kommen, als zu derselben Zeit auf Jede Wache ein christlicher Arbeitswilliger ein Revolverattentat auf eine Militärpatrouille verübte. Der Mann ist inzwischen auch verurteilt worden. Jedenfalls hatte die bürgerliche Presse auch nicht den geringsten Anhalt dafür, daß Streikende als Täter in Frage kamen.

Nun ist nach drei Monaten Licht über jene dunkle Affäre gebracht worden. Am letzten Freitag ist es gelungen, die Attentäter zu verhaften. Es sind die Vergeltete Fritz Schaper, Friedrich Westermann, Heinrich Sawahli, Erwald Klant, Gustav Huchschlag, Gustav Jungemann, August Dohhoff und Wilhelm Meier. Wie die bürgerliche Presse meldet, haben alle Verhafteten bis auf Schaper und Huchschlag ihre Beteiligung an dem Verbrechen eingestanden. Danach soll Schaper die Seele des Komplotts gewesen sein. In seiner Wohnung ist nach den Angaben der übrigen Verhafteten der Plan ausgeheckt worden. Schaper, der Schießbauer auf Jechte Hofstein war, soll auch die Dynamitpatronen hergegeben haben. Nach ihrem Eingeständnis sind die Attentate zu dem Zweck verübt, die Streikbrecher einzuschüchtern.

Es ist richtig, daß alle acht Mann am Streik teilgenommen haben. Jene keine Rolle haben die Verhafteten aber weder in der Partei noch im Verbands gespielt. Von Schaper abgesehen, ist keiner der Verhafteten Mitglied der Partei gewesen. Schaper selbst ist im März vorigen Jahres in die Partei eingetreten, aber im Dezember bereits wieder ausgeschieden. Es ist eine direkte Unwahrscheinlichkeit, wenn behauptet wird, Schaper wäre sozialdemokratischer Agitator gewesen. Auch dem Verbands hat nur ein einziger der Verhafteten angehört. Die bürgerliche Presse handelt also geradezu gewissenlos, wenn sie die Attentate gegen die Gewerkschaftsbewegung und gegen die Sozialdemokratie ausschaltet. Die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ hat jederzeit vor solchen Gewalttätigkeiten gewarnt und insbesondere während des Streiks zur Ruhe gemacht, wie das auch in allen Verurteilungen geschehen ist. Die Schuld an jenen Verbrechen tragen jene Leute, die die Vergeltete durch die ungerechtfertigte Entsendung von Militär aufs äußerste erbittert haben.

Im übrigen haben wir, so schreibt dazu die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ bei unseren Nachforschungen den Eindruck gewonnen, als ob bei dieser traurigen Affäre der Alkohol wieder eine verhängnisvolle Rolle spielt. Nach den Geständnissen der Sechs haben sie sich erst in einer Wirtschaft getroffen, und dann in einer anderen Kneipe ein Liter Schnaps geholt, der während der Beratung des Verbrechens ausgetrunken wurde. Wir haben es oft genug gesagt und wiederholen es aufs neue, daß der Alkohol besonders zu Streikzeiten ein schlechter Berater ist.

Den Zentrumschriften wird es wegen der Streikjustiz schwindelig!

Die zentralistische M.-Glabbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ wendet sich gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die geschrieben hatte, die christlichen Gewerkschaften ständen „samt und sonders“ auf dem Boden der Forderung, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen „unerlässlich“ sei. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ meint mit dem „Herrn aus industriellen Kreisen“: „Die wegen Streikvergehen verhängten Strafen reden eine überaus ernste Sprache“; aber, sagt das Zentrumsblatt, „nicht für ein Arbeitswilligenschutzgesetz, sondern d a g e g e n, indem sie beweisen, daß auf Grund der bestehenden Befehle so harte Strafen wegen Streikvergehen verhängt werden können, daß es einem schwindelig werden möchte“.

Diese Erkenntnis kommt den Christen reichlich spät! Und sie können auch nicht vergessen machen, daß all die draconischen Strafen nur verhängt werden konnten, weil die Zentrumschriften den gegen die Streikenden inszenierten Denunziationsfeldzug „getreulich“ und eifrig unterstützt haben.

Mitte Juli soll am Dortmunder Landgericht auch die zweite Sonderstrafkammer für Streikfachen aufgehoben werden. Erledigt sind die „Fälle“ damit immer noch nicht, indes sollen die dann noch weiter vorkommenden Sachen von den gewöhnlichen Straf-kammern abgeurteilt werden.

Eigenartig erging es dem angeklagten Bergmann Friedrich Tetwes, der einen Arbeitswilligen und dessen Sohn mißhandelt haben sollte. Belastungszeuge war nur der jüngere der Wägen. Dagegen traten eine Anzahl Zeugen auf und erklärten, daß Tetwes nicht geschlagen habe. Der Staatsanwalt tat sie kurzer Hand ab und beantragte vier Monate Gefängnis. Der Angeklagte hatte schon wiederholt gefragt, warum ein Zeuge von ihm, sein Kostwirt, nicht geladen sei. Der Kostwirt wußte ganz genau, daß er an dem Morgen zu Hause gewesen sei. Schließlich wurde beschloffen, den Zeugen zum andern Tag noch zu laden. Als man ihn gehört hatte, zog der Staatsanwalt seinen Antrag zurück und beantragte selbst die Freisprechung! Der Angeklagte wurde auch freigesprochen. Hätte unter solchen Umständen der Staatsanwalt nicht selbst die Ladung des Kostwirts beantragen müssen? Der Angeklagte war ohne Verteidiger. Wäre er weniger energisch gewesen, so hätte er vielleicht seine vier Monate weggeholt!

Auf sehr schwachen Füßen stand wieder mal folgende Anklage: Ein Gendarm, der Arbeitswillige transportierte, hörte, wie aus einem Wusch „Psui“ gerufen wurde. Als der Gendarm zwei Leute in der Nähe stehen sah, ritt er auf diese zu. Die Leute rissen aus, wurden aber verfolgt und eingeholt. Vor der Streikammer konnte der vorsitzende Landgerichtsdirektor gar nicht verstehen, daß die Leute

Fersengelb gegeben hatten, obgleich sie unschuldig wären; denn daß sie Aufer gewesen seien, konnte auch der Gendarm nicht behaupten! Mit welchem Rechte denn da wohl die ganze Gasse geschloß? Der Vorsitzende, der ja wohl noch wenig „einschlägige“ Erfahrungen bei der „Arbeit“ der Beamten gemacht haben mochte, machte denn auch große Augen, als er in derselben Sache gleich einen recht plausiblen Grund für die Flucht der beiden Streitenden erfuhr. Ein Zeuge behauptete nämlich, daß der eine der beiden Angeklagten, nachdem er vom Gendarm eingeholt worden, ohne jeden Grund geschlagen worden war.

Beide Angeklagte wurden freigesprochen. Vielleicht begibt sich der Staatsanwalt einmal als moderner Harun al Raschid unter Volk, wenn er entsprechende Erfahrungen machen will, aber weder in der Amtstube noch im Gesellschaftsanzug, sondern in der Arbeiterkluft!

Einen sonderbaren Grund für die Trennung der Zeugen in Schafe und Wölfe lernte man in einer anderen Sache kennen. Angeklagt war eine Frau wegen Verdröhung von Arbeitswilligen. Die Zeugen standen sich entgegen und hielten sich die Waage. Es gab drei Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung hieß es, das Gericht habe die Uebersetzung, daß verschiedene Entlassungszeugen nicht die Wahrheit gesagt hätten. Das wurde darum angenommen, weil das Gericht sonst hätte annehmen müssen, daß die Belastungszeugen die Unwahrheit gesagt. Das hat das Gericht aber „nicht glauben können“. Warum nicht, blieb verborgen.

Vereinsrechtliches.

Auf dem sehr geräumigen Hofe des Geschäftshauses unseres Duisburger Parteiorgans, der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung“, sollte am 1. Oktober 1911, einem Sonntag, eine Versammlung mit dem Thema: „Die Lebensmittelsteuer“, stattfinden. Die Anmeldung der Versammlung lautete auf 10½ Uhr vormittags. Die Polizeiverordnung verweigerte die für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel erforderliche Genehmigung. Begründend wurde unter anderem ausgeführt: Die ungewöhnliche Art dieses, für Versammlungszwecke eigentlich ungeeigneten Platzes würde naturgemäß mit sich bringen, daß sich auf der Marienstraße (wo das Grundstück liegt) und den angrenzenden Straßen eine Menge Reugieriger einfinden werde. Das in Aussicht genommene Thema sei besonders geeignet, mehr oder weniger Erregung unter den Versammlungsteilnehmern hervorzurufen. Unter diesen Umständen sei nach den bisherigen Erfahrungen zu befürchten, daß es beim Abzug der Massen nach der Versammlung zu Verkehrsstörungen und Zusammenstößen der Versammlungsteilnehmer und des übrigen Publikums kommen könnte.

ParteiSekretär Kunkel als Einberufer erhob vergeblich Beschwerde. Der Regierungspräsident nahm in seinem Bescheidverfügung namentlich noch auf den Streik der Arbeiter bei der Rheinisch-Westfälischen Expeditionsgesellschaft Bezug, aus dessen Anlaß es zu einer Reihe Strafuntersuchungen wegen Täuschungen gegen Arbeitswillige gekommen sei. Auch wäre es im Jahre vorher bei Wahlrechtsdemonstrationen zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. — Der Oberpräsident bestätigte das Verbot der Versammlung ebenfalls.

Kunkel klagte nun beim Oberverwaltungsgericht, vor dem ihn in der Verhandlung vom 21. Juni Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertrat. Der Anwalt äußerte sich zunächst zu der noch vom Gericht getroffenen Feststellung, daß die Anmeldung der Versammlung auf vormittags 10½ Uhr lautete, während für Duisburg die Zeit des vormittäglichen Hauptgottesdienstes die Stunden zwischen 9 und 11 Uhr sind, vor deren Beendigung nach der Verordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage öffentliche Versammlungen an Sonn- und Feiertagen nicht beginnen dürfen. Dazu machte der Anwalt geltend, daß es in Duisburg erweislich üblich sei, daß die öffentlichen Sonntagversammlungen zwar auf eine halbe Stunde vor der zulässigen Zeit angemeldet würden, stets aber erst beim Eintritt der zulässigen Zeit begännen. Im übrigen legte der Anwalt in eingehenden Ausführungen dar, daß die von den Behörden geltend gemachten Gründe durchaus nicht stichhaltig seien.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Zwei Gründe seien maßgebend. Erstens die Anmeldung der öffentlichen Versammlung auf 10½ Uhr vormittags, während solche Versammlungen in Duisburg erst um 11 Uhr vormittags an Sonntagen beginnen dürfen. Unverhätlich wäre, daß ein späterer Anfang üblich sei. Es komme allein darauf an, auf welche Zeit die Versammlung angemeldet sei, denn um diese Zeit würde sie der Einberufer beginnen dürfen, was der Sonntagverordnung widersprechen würde. — Das Verbot der Versammlung rechtfertigte sich aber auch wegen der Befürchtung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Ein damals noch andauernder Streik, der bei der Expeditionsgesellschaft, habe eine sehr wesentliche Verbitterung in die Arbeiterschaft hineingetragen gehabt. Das gehe daraus hervor, daß in 14 Fällen Untersuchungen wegen Mißhandlungen und Belästigungen Arbeitswilliger eingeleitet worden seien. Auch sei aus Anlaß des Streiks ein Totschlag vorgekommen. (Ein Arbeitswilliger hatte im Streit einen anderen erschossen, angeblich in Notwehr.) Dieser Fall biete immerhin, wenn er auch nicht zeitlich mit der Versammlung zusammenfalle, einen Beweis für die große Spannung. Wenn man dann noch die Ausschreitungen bei den Wahlrechtsdemonstrationen im Jahre vorher berücksichtige, sowie daß die Lebensmittelsteuer die Erregung verstärke, dann sei der Polizei kein Vorwurf daraus zu machen, wenn sie glaube, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit befürchten zu müssen.

Germanisation in der Nordmark.

Die Ausweisungen von Dänen aus Nordschleswig werden immer häufiger. Es handelt sich in den meisten Fällen um Dänen, die auf Besuch nach Nordschleswig gekommen sind, oder um Dienstboten, durch deren Ausweisung man vielfach die Herrschaft treffen will. Aus dem Kreise Londern wurde kürzlich ein in Dänemark geborener Tischlergeselle, der sich in Nordschleswig mit der Tochter eines Deutschen verheiratet hat, ausgewiesen; auf die Frage nach dem Grunde teilte der Landrat mit, daß der Ausgewiesene sich bei den dänischen Agitatoren bedanken könne.

Ein Zusammenbruch.

Aus Würzburg wird uns geschrieben: Die mit dem Gelde der nationalliberalen Berg- und Bechenherren aufgebaute nationalliberale Organisation, die mit einem Generalsekretär und vielen Untersekretären ausgestattet war, wird in den Orkus verschwinden. Die Sekretäre sind gekündigt. Einer derselben ist schon vorher ausgetrieben und hat die Bureau Möbel verpfändet. Dem Generalsekretär Hans Schad, einem früheren Pastor, ging folgendes Schreiben zu: Geschäftsstelle Würzburg, den 30. März 1912.

Sehr geehrter Herr!

Da wir nicht mehr in der Lage sind, die Mittel für die große Organisation aufzubringen, sehen wir uns leider genötigt, Ihnen

die Stellung zum 30. Juni 1912 zu kündigen. Wir sprechen Ihnen für die uns namentlich auch bei der letzten Wahl geleisteten Dienste unseren besten Dank aus und hoffen, daß Sie bald eine andere Stellung finden werden. Bei Erlangung einer neuen Stellung werden wir Ihnen gern beifällig sein. In der Hoffnung, daß Sie der Partei auch fernerhin Ihr Interesse beweisen werden, verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Wehrmann, 2. Vorsitzender.

Ein agrarischer Boykott.

Einen agrarischen Boykott feht der Bund der Landwirte in Bayern in Szene. Der Landesvorstand des Bundes richtet an alle seine Mitglieder in Oberfranken, insbesondere aber an deren Frauen, die dringende Aufforderung, daß sie bei ihren Einkäufen in erster Linie jene Geschäftsteile berücksichtigen, deren Inhaber bewiesen haben, daß sie auch ein Herz für die Landwirtschaft besitzen und den Bestrebungen des Bundes der Landwirte freundlich gegenüberstehen. Dieser Boykott soll die Antwort sein auf die angebliche Boykottierung agrarischer oder agrarfreundlicher Geschäftsleute, besonders in Vahrleuth und Kulmbach, durch die Liberalen.

Eine geborstene Ordnungssäule.

Die Ortskrankenkasse der Schneider, Schneiderinnen, Fleischer und Köpfer zu Stolp in Pommern, die sich ganz und gar in den Händen der bürgerlichen Mäcker befindet, ist durch ihren Rentanten auf das empfindlichste geschädigt worden. Dieser Herr, Schneidermeister Polke, Obermeister der Schneiderinnung, Vorgesetzter des Gewerbegerichts und der unteren Verwaltungsbehörde, Leiter der Jugendwehrlose „Pommernwacht“, des Guttemplerordens und Rotabene eine Stütze des Liberalismus, hat, wie durch eine Revision festgestellt wurde, 3200 M. unterschlagen. Durch jahrelanges Eintragen von Ausgaben, die gar nicht existierten, war es möglich, der Revision ein Schnippen zu schlagen. Dem Fehlbetrag steht eine Kautions von 500 M. gegenüber. Polke wurde verhaftet, aber, da er Hausbesitzer ist, sofort wieder auf freien Fuß gesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Das Wüten des Absolutismus in Kroatien.

Ein südslawischer Genosse schreibt uns: Wilder und schamloser denn je hat die Gewalttherrschaft des Banus Juvai nach dem Attentat eingeseht. Er und seine Schergen sind bemüht, diesen Verzeiwungsdart gründlich auszunühen. Juvai selbst rief dem flüchtenden Attentäter, dem Studenten Jucits, nach: „Nehmen Sie den Dieb fest!“ Und die Schulleute, die ihm nachliefen, schrien auch unaufhörlich: „Halten Sie den Dieb!“ Jucits wurde von dem Publikum festgenommen, das tatsächlich glaubte, es handele sich um einen gemeinen Verbrecher. Auf dem Wege nach der Wache rief er mehrmals aus: „Abzug Juvai, hoch Kroatien!“ Die Zuschauer blieben stumm und unbeweglich. Vor der Wache erklärte der Attentäter, es sei seine Absicht gewesen, den Juvai zu töten, da er nicht mehr ruhig zusehen könne, wie das Volk Kroatiens verzwältigt wird. Es handele sich um eine rein persönliche Tat.

Die Polizei verhaftete aber gleich am demselben Abend über 60 Studenten. Sie konstruierte eine Verschwörung großen Stils, die wahrscheinlich eine Wiederholung des bekannten friebungischen Hochverratsprozesses darstellen wird. Vor einem Monate machten nämlich einige kroatische Studenten einen Ausflug nach Belgrad, wobei gegen den Absolutismus in Kroatien demonstriert wurde. Das erste Wort der Juvaischen Journalistenkafalen nach dem Attentat war: das sei die großserbische Verschwörung, die den Juvai hätte, Kroatien der habeburgischen Monarchie zu entreißen! Und da Juvai die festeste Stütze der Monarchie sei, so sollte er als erster fallen!

Das Red der Espionage ist wieder einmal über das ganze Land verbreitet, und mit allen Mitteln bemüht man sich, festzustellen, daß das Attentat in Belgrad von der nationalistischen Vereinigung „Kardona Odbranj“ beschlossen worden sei, die oppositionelle kroatische Studentenschaft sei nur ein Agent der großserbischen Nationalisten.

Damit nicht genug. Da der Attentäter in Bosnien geboren ist, so verhaftete man in Kragm beinahe alle bosnischen Studenten, und energisch wird daran gearbeitet, den Beweis zu erbringen, daß das Attentat das Werk einer geheimen Organisation sei, die über den ganzen Süden der Monarchie verbreitet ist.

Ueber Bosnien geht man weiter nach Dalmatien. Am dem Tage, an dem das Attentat gegen Juvai bekannt wurde, organisierte sich in Dubrownik, der Hauptstadt Dalmatiens, eine gewaltige Demonstration gegen den kroatischen Banus und zur Verherrlichung der Tat des Jucits. Sofort wurde von den Behörden in den Wohnungen mehrerer Studenten gehausucht. Es wurden einige Briefe über die Gründung einer studentischen Organisation gefunden, die nach der Ansicht der Polizei revolutionär sein sollte. Juvaische Polizisten aus Kragm sind nach Dubrownik geschickt, um die „südslawische revolutionäre Organisation“ zu ernden.

Die hohen und die höchsten Herren und Herrschaften aus der ganzen Monarchie beglückwünschten Juvai und unterstühten ihn in seiner Henkerarbeit. Die Polizei spielt gewissenlos mit Freiheit und persönlicher Sicherheit der Bürger. Die Galgen werden für die besten Söhne des Volkes aufgerichtet, die von der Regierungspresse als die Tapen Lombrosos, als die moralisch Irnsinnigen, verunglimpft werden, weil sie sich nicht verkräften lassen, und weil sie den Mut zeigen, ihr Volk zu verteidigen. Und während die Regierungspresse zerkert und die ganze Opposition verkleumdet, ist der oppositionellen Presse verboten, überhaupt etwas von dem Attentat und von den polizeilichen Untersuchungen zu schreiben und die Angegriffenen in Schutz zu nehmen.

So schrankenlos wütet der wahnwichtige Absolutismus im armen Kroatien.

Die Budapestter Advokatenkammer über Liszas Verfassungsbruch.

Zur allgemeinen Ueberraschung hat die am Sonnabend tagende außerordentliche Generalversammlung der Budapestter Advokatenkammer den vor drei Tagen gefaßten Beschluß seines Ausschusses verworfen und mit ungeheurer Majorität den Antrag angenommen, der das Vorgehen der Regierung im Parlament entschieden verurteilt. Dieser Beschluß ist deshalb von großer Bedeutung, weil nunmehr auch die Advokatenkammer der Provinz zumeist in demselben Sinne zu den vorgehenden Stellung nehmen dürften, was die Stellung der Opposition selbstverständlich stärken wird.

Amerika.

Roosevelt, der Gründer einer neuen Partei.

Der Matak Roosevelt-Last mit seinem eht amerikanischen Drum und Dran im Konvent der republikanischen Partei zu Chicago hat mit der Proklamation des jetzigen Präsidenten Last zum Kandidaten geendet. Aber Roosevelt ist nicht der Mann, das Spiel aufzugeben. Er gründet kurzerhand eine neue Partei, die sich Progressisten- oder Fortschrittliche Partei

nennt und verpflichtet seine Angehörigen, der republikanischen Partei den Rücken zu kehren und für die Neugründung zu werden. Bei dieser Parteigründung geht es natürlich nicht ohne hochtrabende Phrasen und moralische Tiraden ab, nur ist dabei nicht zu vergessen, daß auch die neuen Progressisten nichts weiter sind als eine Spielart der bürgerlich-kapitalistischen Parteien, wie sie bis jetzt in der republikanischen und demokratischen Partei vorhanden waren. In dem jetzigen allgemeinen Wirrwarr ist nur soviel klar, daß bei der eigentlichen Präsidentenwahl im Herbst 4 Kandidaten um den Siegespreis ringen werden, und zwar Last als siegreicher Favorit der republikanischen Partei, Roosevelt für die neue Progressisten-Partei, der Demokrat, den dieser Tage der demokratische Konvent in Baltimore bestimmen wird, und schließlich der Sozialist Debs. Ueber den Sieg Lasts und den neuen Feldzugsplan Roosevelts liegen folgende Nachrichten vor:

Chicago, 23. Juni. Die Nominierung Lasts zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten erfolgte mit 561 Stimmen. Roosevelt erhielt 107, Lafollette 41, Cummins 17 und Hughes 2 Stimmen. 344 Anhänger Roosevelts enthielten sich der Abstimmung. Zum Vizepräsidentenkandidaten wurde der Vizepräsident des Konvents Sherman nominiert. Aus den Verhandlungen des Nationalkonvents vor der Entscheidung sind noch folgende Einzelheiten bemerkenswert: Harding (Ohio) erklärte in einer Rede, die Fundamente der Nation seien vorher nur einmal so angegriffen worden, wie jetzt, nämlich zur Zeit des Bürgerkrieges. Die Republikaner seien die reinen Fortschrittler und Last sei der fortschrittlichste Staatsmann seiner Zeit. Diese Bemerkung rief eine Schlägerei zwischen den feindlichen Delegierten hervor, der erst nach mehreren Minuten durch Schutzleute Einhalt geboten werden konnte. — Der Nationalkonvent nahm ein längeres Parteiprogramm an. Das Programm hält am Schutztarif fest, empfiehlt jedoch die Herabsetzung einiger bestehender Einfuhrzölle und eine gelegentliche Tarifrevision, wenn die Verhältnisse sich ändern, jedoch ohne Schädigung der amerikanischen Industrie. Es tritt ferner für eine von den Vereinigten Staaten im Auslande über die Ursachen der hohen Lebensmittelpreise zu veranlassende Enquete ein, regt den Abschluß eines neuen Vertrages mit Rußland zum Schutze der amerikanischen Staatsbürger an, ist für einen angemessenen Ausbau der amerikanischen Kriegs- und Handelsflotte und für die Fortsetzung der Antitrustgesetzgebung. Das Programm wurde mit 668 gegen 63 Stimmen angenommen. 343 Anhänger Roosevelts enthielten sich der Abstimmung.

Chicago, 23. Juni. Die Anhänger Roosevelts unter dem republikanischen Delegierten haben noch in der vergangenen Nacht Roosevelt zum selbständigen Präsidentschaftskandidaten nominiert. Roosevelt hat diese unabhängige Kandidaten nominiert. Roosevelt hat diese unabhängige die grundlegenden Maximen der öffentlichen und privaten Moral glaubten, sei die Zeit gekommen, sich einer neuen Bewegung anzuschließen. Die Delegierten sollten in ihre Heimat zurückkehren und die Stimmung ihrer Landsleute erforschen, später zu einem Konvent zusammenzutreten und eine förmliche fortschrittliche Nominierung vornehmen. Roosevelt versprach, jeden dann nominierten Kandidaten zu unterstützen und erklärte weiter: Der regelmäßige republikanische Konvent dient den unheilvollen Zwecken der politischen Pötte (Verzweiflung), die keine Spur mehr von Sympathie für den Geist und die Ideale der Republikaner vor 50 Jahren haben. Ihr, meine Freunde, seid die Weisesten Abraham Lincolns, der nicht länger durch die Fesseln der Vergangenheit gebunden sein wollte, sondern neue Entwicklungen mit dem neuen Geist, den die Zeiten erforderten, ins Auge faßte. Das Wort der neuen Bewegung soll sein: Du sollst nicht stehen.

Von gut unterrichteter Seite wird erklärt, daß Roosevelts Parteiprogramm von Grund aus fortschrittlich sein wird. Es wird in ihm verlangt werden, daß die Regierung wieder in die Hände des Volkes übergehen solle, statt in den Händen einiger weniger bevorzugter Personen zu bleiben. Es wird sich für das Einkommen der Frauen aussprechen, für Primarwahlen für die Präsidentschaft, direkte Wahl der Senatoren, eine Tarifrevision unter Leitung des Tarifamts, eine Kontrolle der Trusts durch eine nationale Kommission und eine Revision und straffere Handhabung des Geldumlaufgesetzes ohne Zentralisierung des Kredits, welche letzteres als ungünstig für den Aldrichschen Entwurf eines Geldumlaufgesetzes angesehen wird.

Marokko.

Die Arbeit der „Verhigungs“-Kolonnen.

Paris, 24. Juni. Wie aus Fez unter dem 23. d. M. gemeldet wird, wurde General Dalbic in der Nacht vom 21. zum 22. Juni im Lager von Ifran Sidi Abdessalam von aufständischen Beni Atir, Atiussi und Aegushen angegriffen. General Dalbic machte einen glänzenden Aufbruch und warf die Feinde zurück. Die Franzosen hatten vier Tote und sechs Verwundete.

Aus Industrie und Handel.

Teuerungszeiten.

Obwohl die Preise für vegetabilische Nahrungsmittel sowie Butter und Milch neuerdings zurückgegangen sind, ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren noch eine ganz erhebliche Verteuerung. Im Kleinhandel kostete nach den für 50 preußische Städte berechneten Durchschnittspreisen 1 Kilogramm der nachstehenden Lebensmittel in Pfennigen:

Mal	Erbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linzen	Ehkartoffeln	Ehbutter
1909	87,0	88,5	48,5	9,0	258,1
1910	87,2	89,5	40,7	7,2	269,6
1911	86,6	89,5	89,5	8,8	264,1
1912	42,4	46,7	55,7	11,5	276,9

Der Preis für ein Schod Eier ist im Berichtsmont von 399,1 auf 401,4 Pf. gestiegen. Im vorjährigen Parallelmonat stellte er sich auf 371,9. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltskosten ist die Festigkeit der Preise am Fleischmarkt. Es untrübelig keinem Zweifel mehr, daß die starke Zunahme des Auftriebs am Schlachtviehmarkt im vergangenen Winter eine erhebliche Verminderung der einheimischen Viehbestände und eine gewisse Knappheit am Viehmarkt in den Sommermonaten zur Folge gehabt hat. Der Durchschnittspreis für 1 Kilogramm Schweinefleisch ist von 150,9 Pf. in der ersten Hälfte des Monats Mai 1912 auf 160,0 Pf. in der zweiten Monatshälfte gestiegen. Für Schweinefleisch ergab sich eine Erhöhung des Preisniveaus von 170,8 auf 182,1 Pf. Schweinefleisch verteuerte sich von 185,0 auf 185,4 Pf. Der Preis für 1 Kilogramm Kalbfleisch stieg von 196,6 auf 196,9 Pf. Eine Ermäßigung des Durchschnittspreises von 177,9 auf 176,5 Pf. war lediglich bei Rindfleisch zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich folgende Durchschnittspreise per Kilogramm in Pfennigen:

Mal	Rindfl.	Kalbfl.	Sammelfl.	Schweinefl.	Schweineped
1909	154,8	175,7	103,5	158,0	176,8
1910	155,9	177,0	170,2	100,0	187,0
1911	105,5	158,8	177,8	147,2	173,2
1912	170,8	196,8	185,1	159,9	181,0

Der Preis für 1 Kilogramm Kalbfleisch stellt sich wie im Vormonat auf 79 Pf. gegen 77,4 Pf. im Mai 1911.

Gewerkschaftliches.

Gelbe Sumpferien.

Am 26. Mai 1912 brachten wir eine Notiz über Wirtschaft der Gelben im Konsumverein Siemens u. Schudert, Dynamowerk. Heute sind wir wieder in der Lage, Ähnliches zu berichten. Der Konsumverein Kleinbau Siemens u. Schudert, Konnerdamm, wird seit 1907 von Obergelben geleitet. Sobald die freien Gewerkschaften zu den Wahlen Kandidatenlisten aufstellten, wurden Maßnahmen vorgenommen oder mit Hilfe verschiedener Manipulationen die Listen für ungültig erklärt. Bei der letzten Wahl konnten infolge der Aussperrung die freien Gewerkschaften keine Vertreter in den Konsumverein entsenden. Die Obergelben hatten also dort die „Alleinherrschaft“ und konnten nach „gelben Prinzipien“ wirtschaften. „Der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht“, so auch hier. Am Donnerstag, den 13. Juni sah sich die Direktion des Kleinbauwerkes veranlagt, den gesamten gelben Vorstand zum Teufel zu jagen. Im gelben Lager sucht man mit allen Feinheiten geheimnisvolles Dunkel über die Angelegenheit zu breiten. Aber vergeblich! Der gelbe Vorstand machte eine Weisung durch die Lokale der Ledewitz Berlins und hatte eine Jecher von rund 400 M. zu begleichen. Die Deckung verlangte man nun von den Lieferanten. Bei der Weigerung, die Kosten der Sumpferie zu tragen, wurde den Lieferanten mit Entziehung der Aufträge für den Konsumverein gedroht. Davon erhielt die Direktion Kenntnis und war nun gezwungen, das Rest der Korruption auszugeben. Am schwarzen Brett des Betriebes gab man der Arbeiterschaft die Namen der von der Direktion provisorisch ernannten Vorstandsmitglieder bekannt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden vollständig im Unklaren gelassen über die wahren Verhältnisse. Bei der Gelegenheit soll einer der abgefeierten gelben Vorstandsmitglieder die Aeußerung getan haben: „Wenn alles an die Öffentlichkeit käme, was in den anderen Konsumvereinen der Firma Siemens bereits passiert ist, mühte die Direktion ganz anders dazwischen fahren.“ Was mag da an Korruption geleistet sein?

Häufig wurden die Konsumlieferanten von den Obergelben veranlagt, Inzerate für den „Bund“ aufzugeben und Billets für gelbe Vergünstigungen in größerer Zahl zu entnehmen. Nach unserer Begriffe sind das Erpressungen. Im gelben Sprachgebrauch nennt man das „Wahrnehmung gemeinsamer Interessen“.

Diese Vorgänge gewinnen noch dadurch eine gewisse Bedeutung, daß die Direktionen der Siemenswerke unter Einfluß Dr. Feilingers Ende 1911 für sämtliche Konsumvereine des Siemenskonzerns eine Änderung der Statuten durchführten, um mit Hilfe der neuen Bestimmungen die freien Gewerkschaften möglichst der Leitung der Geschäfte fernzuhalten. Die Vorstände der Konsumvereine werden jetzt nur alle 2 Jahre gewählt und damit ist der Arbeiterschaft um so weniger Gelegenheit gegeben, durch Abstimmung korrupte gelbe Elemente zu entfernen. Die Firma Siemens ist also demnach für die Zustände mitverantwortlich und je mehr sie Ausnahmebestimmungen gegen freigeordnete Arbeiter verfügt, um so größer wird der Herz der Korruption.

Und diese Leute sind die Lieblinge unserer modernen Unternehmer und Großfirmen, sie werden als Materialkammer für Ausnahmebestimmungen gegen die freigeordnete Arbeiterschaft gebraucht. Die Unternehmer und deren Anhang preisen diese gelben Kataktore als Pioniere der nationalen, vaterländischen Arbeiterbewegung.

Lieb Vaterland magst ruhig sein!!!

Berlin und Umgegend.

Die Tarifbewegung der Arbeiter aus den Eisenkonstruktionsbetrieben beendet.

Am Sonntag erstattete Frau S. in einer äußerst stark besuchten Versammlung in der „Brauerei Friedrichshain“ Bericht von den Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Das Resultat dieser Vereinbarungen lag den Versammelten in einem gedruckten Formular vor, dessen wesentliche Bestimmungen lauten:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vom Oktober 1912 ab 54 Stunden (außerdem ist 1/2 Stunde für Aufräumungsarbeiten zugestanden). Ueberstunden die über die festgelegte tägliche Arbeitszeit hinausgehen — ebenso Feiertagsarbeit — werden mit 20 Proz. Zuschlag bezahlt; den Zuschlag erhalten auch die Akkordarbeiter. Am Sonnabend ist die letzte halbe Stunde für Aufräumungsarbeiten ohne Lohnabzug zur Verfügung zu stellen. Die Lohnzahlungen sollen mit Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Die bisherigen Stundenlöhne werden um so viel erhöht, daß bei der verkürzten Arbeitszeit pro Woche derselbe Verdienst erreicht wird wie bei der bisherigen Arbeitszeit. Bruchteile von Pfennigen des Stundenlohnes werden nach oben auf halbe bzw. ganze Pfennige abgerundet. Werkstattarbeiter, die in Groß-Berlin außerhalb der Werkstatt beschäftigt werden, erhalten für Fahr- und Arbeitszeit eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde. Die Fahrzeit und das Fahrgehalt werden ab Werkstatt berechnet. Die Fahrzeit liegt außerhalb der täglichen Arbeitszeit und wird nicht als Ueberstunde bewertet. Bei Arbeiten außerhalb Groß-Berlins, die ein Uebernachten erfordern, wird für jeden Arbeits-, Sonn- und Festtag eine Zulage von 8 M. pro Tag vergütet. Dagegen wird Lohn für Sonn- und Festtage nicht gezahlt. Für eine zurückgehende Fahrt ist dem Arbeitnehmer der volle Betrag einer Eisenbahnfahrkarte 3. Klasse zu zahlen. Bei längeren Fahrten wird für Fahrzeit nicht mehr als die übliche tägliche Arbeitszeit bezahlt; außerdem eine tägliche Zulage von 3 M. Monteur- und Helfer, welche sonst dauernd auf Montage außerhalb Groß-Berlins beschäftigt sind, erhalten, sofern dieselben in Groß-Berlin Montagen ausführen, die nach 5 geltenden Vergütungen. Alle Akkordarbeiten sollen vom 1. Januar 1913 ab für jede Gruppe getrennt festgelegt werden. Die Akkordsätze sind in der Vorabkalkulation so zu bemessen, daß ein Uebersehuf gegen die Stundenlöhne von etwa 10 Proz. erreicht wird. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über einen Akkordpreis nicht zu erzielen, so ist die freitägige Arbeit im Lohn anzufertigen, sofern der Arbeitgeber die Arbeit nicht anderweitig unterbringt. Notigenfalls ist der in Frage kommende Gruppe eine angemessene Frist zur Prüfung die Arbeit zu gewähren.

Des weiteren ist eine Erklärung von Wichtigkeit, die Aufnahme im Protokoll gefunden hat und folgendes besagt:

Im Laufe der Verhandlungen wird festgestellt, daß bei Differenzen eine Kommission seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller zusammengetreten ist, die die Streitigkeiten in Gemeinschaft mit Vertretern der Arbeiterorganisation schlichtet. Diese Vermittlung, die sich durchaus bewährt hat, soll auch in Zukunft, speziell bei Differenzen, die sich etwa aus dem heute getroffenen Abkommen ergeben, eintreten, und zwar sobald wie möglich, längstens innerhalb 10 Tagen.

Mit Rücksicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit wird vom 1. Oktober ab als Norm für volljährige ungelernete Arbeiter ein Anfangslohn von 43 Pf. pro Stunde und eine Erhöhung nach dreimonatiger Beschäftigungszeit auf 45 Pf. pro Stunde verabschiedet, für gelernete Arbeiter von 48 Pf. bzw. 50 Pf.

Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden.

Die Bestimmungen der Vereinbarung treten, soweit sich nicht aus ihnen ein späterer Zeitpunkt ergibt, mit dem 1. Juli 1912 in Kraft.

Die Vereinbarungen wurden nach kurzer sachlicher Debatte gegen eine schwache Minorität angenommen.

Zur Tarifbewegung im Dachdeckergerwerbe schreibt die „Arbeitsbegehrung“ in der Nr. 25 vom 23. Juni:

Berantw. Redakteur: Albert Wags, Berlin, Inzeratenteil verantw.;

„In Berlin bereiten die Dachdecker und Hilfsarbeiter einen Ausstand vor. Die Verhandlungen wegen eines neuen Tarifvertrages sind an den unerfüllbaren Forderungen der Dachdecker, die höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit usw. verlangen, gescheitert. Der alte Tarifvertrag läuft Ende dieses Monats ab. Zur Schlichtung der Differenzen ist zwar das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen worden, man glaubt aber auf beiden Seiten nicht recht an einen Erfolg.“

Diese Feilen sind jedenfalls nur zu dem Zweck in die „Arbeitsbegehrung“ gebracht, um die Oeffentlichkeit irre zu führen und die Allgemeinheit gegen die Arbeiter einzunehmen. In diesem Jahre haben die Dachdecker und auch die Hilfsarbeiter Forderungen wegen Erhöhung der Stundenlöhne und wegen Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt nicht gestellt. Sie haben nur an die Arbeitgeber das Ersuchen gerichtet, die gegenwärtig bestehenden Verträge auf eine weitere Reihe von Jahren festzulegen! Von den Arbeitern wurde also nur eine Verlängerung der Verträge gefordert. Die Unternehmer wollen aber unter allen Umständen Verschlechterungen einführen. Vor allen Dingen wollen sie eine Herabsetzung der Hilfsarbeiterlöhne und den Abschluß des Vertrages nur bis zum 31. März 1913. Dieses Verlangen der Unternehmer mühte zurückgewiesen werden. Das Einigungsamt ist bereits am 13. Juni angerufen worden; bis heute ist Nachricht von dort aber noch nicht eingetroffen. Die Unternehmer scheinen sich auch über diese Bestimmung des Tarifvertrages hinwegzusetzen, um den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen zu können.

Wachtung, Schuhmacher! Bei der Firma Bockhanski, Kommandantenstr. 62, und wegen Lohnunterschieden Arbeiter entlassen. Die Firma ist bis auf weiteres für unsere Kollegen gesperrt.

Zentralverband der Schuhmacher, Ostberrtalung Berlin.

Wachtung, Friseurgehilfen! Für Verbandsmitglieder gesperrt: Loos, Ulrtreter Str. 27, und Appelt, Reinickendorf, Lurmh. 25. Aufgehoben ist die Sperre bei Bjozki, Kaiser-Friedrichstraße 244, Dehmchen, Kaiser-Friedrichstr. 78, Alpen, Pletzenstraße 31, in Reutöän. Verband der Friseurgehilfen.

Zur Zigarrenarbeiterbewegung in Groß-Berlin.

Dem Zigarrengeschäftsinhaber Er a h, SO., Waldemarstr. 20, ist das grüne Plakat wieder entzogen worden, da er von unantizipierten Firmen bezogen hat.

Arbeiter, Parteigenossen! Fragt überall bei Euren Zigaretteinkäufen in Geschäften, Kantinen, Gastwirtschaften nach dem grünen Plakat, unterschrieben: Alwin Schulze.

Der Vertrauensmann der Tabakarbeiter.

Die Lohnbewegung der Zigarettenarbeiter von Josetti ist zu Ende. Die Firma bewilligte den Arbeitern eine Lohnzulage. Dieselbe beträgt für Zigarettenarbeiter 10 Proz. pro Wille. Die ältesten Lohnarbeiterinnen erhielten eine sofortige Zulage von 1 M., die jüngeren eine solche von 50 Pf. Weiter erhielten die Lohnarbeiterinnen zugehörig eine 1/2 jährliche Zulage von 50 Pf. Auch die Kasserinnen und Tabakaufmacherrinnen erhielten entsprechende Zulagen. — Hoffentlich werden die übrigen Zigarettenfirmen diesem guten Beispiel bald folgen.

Die Bau- und Ortsverwaltung der Tabakarbeiter.

Wie die Paketfahrtgesellschaft „verhandelt“.

Die Kutscher und Begleiter der Berliner Paketfahrtgesellschaft brachen bekanntlich ihren Donnerstag früh begonnenen Streik kurz nach Mittag ab, nachdem die Direktion sich auf Grund der Vermittlung des Transportarbeiterverbandes bereit erklärt hatte, mit einer von ihnen und aus ihrer Mitte gewählten Kommission zu verhandeln und ihre Wünsche zu berücksichtigen. Daß sie gleich darauf durch Plakate an den Anschlagtafeln neue und unorganisierte Leute suchte, ließ natürlich sofort Zweifel daran aufkommen, ob die Verhandlungen ehrlich gemeint waren. Die Plakate erregten solche Entrüstung unter den Angestellten, daß sie die Arbeit am Sonnabend von neuem niederlegen wollten, aber in einer am Abend vorher abgehaltenen Versammlung ließen sie sich doch von den Organisationsvertretern überzeugen, daß es wohl unter den obwaltenden Umständen zweckmäßiger sei, erst einmal das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten. Die Direktion hatte allerdings auch sonst noch manches getan, was geeignet gewesen wäre, einen neuen Streik zu provozieren. Sie hatte Oberhändler, Kontrollanten und dergleichen Leute als Spigel und Abendwein in Begleitung von Kriminalschupkeulern nach der Versammlung und, soweit wie möglich, auch in die Versammlung geschickt, und daselbe Schauspiel wiederholte sich, als die Kutscher und Begleiter am Sonntagabend abermals sich in den Andreas-Festfälen versammelten. Das Spiel ging sogar so weit, daß in der Versammlung ein Bestellschote den Vorschlag machte, alle die, die für den Streik seien, sollten aufstehen — ganz offenbar zu dem Zweck, damit der Herr Spigel die räudigsten unter den räudigen Schafen recht bequem herauskennnen könnte. Aber um allem die Krone aufzusetzen, sorgte die Direktion auch dafür, daß der Hof ihres Gebäudes in der Ritterstraße von einer nicht geringen Anzahl uniformierter und nichtuniformierter Polizeileute bewacht wurde, und zwar von innen, als ob da überall Verbrecher lauerten, vor denen man jederzeit in schlotternder Angst auf der Hut sein müßte.

Die Verhandlungen selbst haben dann am Sonnabend vormittag und nachmittag stattgefunden — vorausgesetzt, daß man es „Verhandlungen“ nennen kann. Die Direktion erklärte von vorn herein, daß sie es gar nicht für ratsam halte, mit dieser Kommission zu verhandeln; lieber wolle sie es mit einer Kommission von Leuten, zu denen sie mehr Vertrauen hätte. Aber man ließ sich denn doch herbei, mit der gewählten Kommission zu reden. In der Hauptsache bemühte die Direktion sich, den Kommissionsmitgliedern klarzumachen, daß es doch eigentlich unredt und ganz verkehrt von ihnen wäre, sich mit dem Transportarbeiterverband einzulassen. Sie sollten doch erst einmal mit ihren Frauen darüber sprechen und deren Rat hören. Die Kommissionsmitglieder erklärten demgegenüber, daß sie selbst wüßten, welcher Organisation sie angehören sollten, und es sich verbiten müßten, ihre Familienverhältnisse in die Verhandlungen hineinzuziehen. Aber die Direktion wollte den Transportarbeiterverband nicht anerkennen und auch den bekannten Dienstverwehrs mit dem Organisationsverbot nicht zurückziehen. Wenn die Leute sich organisieren wollten, dann könnten sie ja unter sich einen Verein gründen — so eine gelbe Organisation natürlich. Dem Wunsch nach Umwandlung des Monatslohnes in Wochenlohn wollte die Direktion so weit entgegenkommen, daß zwei Drittel des Monatslohnes in wöchentlichen Raten, das letzte Drittel am Monatschluß ausgezahlt werden sollte, und zwar, damit die Leute immer pünktlich ihre Rente zahlen könnten. Die Frage der Aufbesserung der Anfangslöhne sollte bis zum September vertagt werden. Die fünf entlassenen Vertrauensleute sollten weiter beschäftigt werden, wenn sie den Dienstverwehrs anerkennen und sich getreulich danach richteten.

Die Aufgabe der Kommission wurde von der Direktion, als sie diese „Zugeständnisse“ gemacht hatte, für erledigt betrachtet. Es müßte aus den Reihen der Angestellten nun eine neue Kommission gewählt werden, die der Direktion die Lohnwünsche zu unterbreiten hätte. — In der Versammlung, wo über das Ergebnis der Verhandlungen berichtet wurde, war man natürlich in keiner Weise mit den Reden der Direktion einverstanden, aber man nahm doch vorläufig Abstand von weiteren Schritten. Dessen kann die Direktion jedoch sicher sein, daß dauernde Ruhe nicht in ihren Betrieb einkehren wird, wenn sie es weiter so treibt, wie bisher.

Erwähnt sei noch, daß am Sonnabend zwei Metallarbeiter, die an der Freitagerversammlung teilgenommen und dort das Wort genommen hatten, aus dem Betriebe entlassen wurden; sie waren offenbar von einem Spigel demüthigt worden.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Metallarbeiter in Hannover.

Auf Vorschlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, dem der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zugestimmt hatte, bildeten beide Parteien eine allgemeine Verhandlungskommission, zu der je ein Vertreter des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und des Deutschen Metallarbeiterverbandes als Berater hinzugezogen wurde. Die Arbeiter verständigten sich, daß die Wirtschaftskommission stellen sollten, das auch die christlichen Gewerkschaften zu vertreten hat.

Am Sonnabend, den 22. d. Mts., vormittags, begannen die Verhandlungen und dehnten sich bis 3 1/2 Uhr nachmittags aus, ergaben aber keine Zugeständnisse der Unternehmer in der Frage der Arbeitszeit. Die Arbeitervertreter müßten deshalb erklären, daß die Unternehmervorschlüge kaum von den Arbeitern angenommen werden würden. Sie machten Gegenanträge, wonach die Arbeitszeit pro Woche noch eine halbe Stunde verkürzt wird. Die Unternehmer blieben auf 57 Stunden pro Woche bestehen. In der Lohnfrage scheint eine Verständigung möglich zu sein. Nach Beendigung der Verhandlungen ordnete der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller am Sonnabend, nachmittag 4 Uhr, die Aussperrung in den Bezirksverbänden Magdeburg und Halle a. S. an, die in den meisten Betrieben erfolgte. Schätzungsweise sind in Magdeburg rund 7000 bis 8000 und in Halle a. S. rund 3000 bis 4000 Personen ausgesperrt. Dazu kommen in Hannover rund 7000 Personen. Es sind also rund 18 000 Personen auf das Straßenpflaster geworfen.

Die streikenden und ausgesperrten Arbeiter in Hannover nehmen im Laufe der Woche zu dem Verhandlungsergebnis Stellung. Die gewaltsame Störung des Wirtschaftslebens in der Provinz Hannover und Sachsen durch Schuld der Metallindustriellen wird längere Zeit dauern.

Aus Elsterwerda wird gemeldet, daß dort die Aussperrung bisher nicht den vollen angeordneten Umfang angenommen hat. Eine Firma sperrte statt 50 Personen 28 aus, eine andere unterließ die Aussperrung ganz, wie sie angab, weil keine organisierten Arbeiter bei ihr beschäftigt seien. Man sieht aus diesem Vorgang, daß bei dem Unternehmertum eine große Sympathie für die Aussperrung nicht besteht.

Der Zentralverband der Textilberufsmuster in Breslau hat mit dem dortigen Verein der Soal- und Konzentrationbesitzer einen zweijährigen Vertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen: Für Sonn- und Feiertage wird bei achtstündiger Arbeit ein Lohn von 9 bis 10 M. garantiert, Ueberstunden werden mit 150 M. entschädigt. Der Mustrierte erhält 6 M. extra. Die Gesamtentnahme bei öffentlichen Langbergnaden wird nach Abzug aller Unkosten derart geteilt, daß die Mustrierte und Langordner je einen Teil erhalten. Wird hierbei der garantierte Lohn nicht erreicht, so muß der Wirt das Fehlende zulegen. Ein Schiedsgericht, dessen Obmann das Breslauer Gewerkschaftsamt stellt, soll Streitigkeiten regeln.

Ausland.

Neue Streikbewegung im mährisch-schlesischen Bergrevier. Am 28. d. M. läuft die von den Arbeitern unter freis wachsender Opposition mehrmals verlängerte Frist ab, die den Unternehmern für die zugegebene Beantwortung der Eingaben gestellt wurde, in denen Maßnahmen gefordert werden, die den Arbeitern die Möglichkeit geben, bei normaler Arbeitsleistung den vertraglich festgesetzten Durchschnittslohn per Schicht auch wirklich zu erzielen. Die Bergherren scheinen es auf den Streik ankommen lassen zu wollen. Dies Resultat können sie erzielen.

Letzte Nachrichten.

Das Flotten-Vertrügen.

London, 24. Juni. (B. L. W.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündete Schahlinger Lloyd George an, daß er aus dem Uebersehuf von 6 1/2 Millionen Pfund Sterling eine Million herausnehmen werde, um den Ergänzungsfloottenetat zu decken, den Churchill dem Hause demnächst vorzulegen gedenke. Zur Begründung erklärte Lloyd George, bei der Einbringung der Flottenvorlage habe Churchill ganz klar gesagt, daß sich diese Vorlage gründe auf die Annahme, daß das deutsche Flottengesetz unangeändert bleibe. Damals war dem Reichstag eine Vorlage zugegangen, welche gegenüber dem alten deutschen Flottengesetz eine erhebliche Vermehrung enthielt. Seither sei dann die Vorlage Gesetz geworden und es sei nicht mehr eine Möglichkeit, sondern eine Tatsache, der man sich gegenüber befinde. Dies neue Gesetz sehe eine über sechs Jahre verteilte Vermehrung für das deutsche Flottenprogramm vor, die sich im ganzen auf zehn Millionen Pfund Sterling beziffere. In diesem Jahre wird die Summe, die Churchill nachträglich fordern wird, eine Million Pfund Sterling nicht überschreiten, aber in den folgenden Jahren werden hohe Summen erforderlich sein als Folge des Programms, dessen Ausarbeitung Churchill für notwendig halten wird.

Streik auf dem Eisenhüttenwerk Thale.

Braunsäwe, 24. Juni. (B. L. W.) Wegen Ablehnung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung sind heute auf dem Eisenhüttenwerk Thale 500 Arbeiter in den Ausstand getreten.

Generalsstreik im Borinage.

Brüssel, 24. Juni. (B. L. W.) Die Bergarbeiter im Borinage beschloßen in einer heute stattgefundenen Versammlung, den Generalsstreik zu erklären.

Blutiger Zusammenstoß mit der Polizei.

Dortmund, 24. Juni. (B. L. W.) Zu wüsten Austritten ist es gestern abend in dem benachbarten Marten gekommen. Dort versuchten zwei Polizeisergeanten namens Schulte und Kammerhöfer mehrere Kubelträger festzusetzen. Diese leisteten tätlichen Widerstand und im Augenblick hatte sich eine größere lärmende Menge angeammelt. Man entriß dem Sergeanten Kammerhöfer den Säbel und der bisher unermittelte Täter schlug damit Schulte über den Kopf, so daß er blutüberströmt zusammenbrach. Auch Kammerhöfer wurde bedrängt und zog seinen Dienstrevolver und gab auf den Bergmann Rotalski einen Schuß ab. Dieser brach in den Unterleib getroffen, bewußtlos zusammen. Ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war, war der Anglückliche an innerer Verblutung gestorben. Es ist bisher noch nicht gelungen, die anderen Täter zu ermitteln.

Nord und Selbstmord.

Damburg, 24. Juni. (B. L. W.) In einem Hause der Gothenstraße wurden heute abend die Leichen des Arbeiters Widels und einer Frau Bagel mit schweren Schußwunden aufgefunden. Es liegt Nord und Selbstmord vor. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Ein galizisches Dorf abgebrannt.

Krafsau, 24. Juni. (B. L. W.) Gestern entstand in dem Dorfe Gzulow ein verheerender Brand, der durch Wassermangel bald furchtbare Dimensionen annahm. Fast das ganze Dorf wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden ist sehr groß.

Mit der Regimentskaffe durchgebrannt.

Lodz, 24. Juni. (B. L. W.) Der Feldwebel Czub vom 61. Infanterieregiment in Wladimer ist mit der 15 000 Rubel enthaltenden Regimentskaffe, die ihm zur Obhut anvertraut war, gestürzt.

Eine wichtige Ausstellung.

In keiner Industrie fand die Arbeitsmaschine umfangreichere und vielfältigere Anwendung, als wie in der Holzindustrie. Der Siegeszug der Technik war für die Arbeiter aber auch mit einer unheimlichen Steigerung der Unfallgefahren verbunden.

Die im Vergleich Beschäftigten z. B. sind von den besonderen Berufsgefahren ziemlich gleichmäßig bedroht. Die Durchschnittsberechnung ergibt demnach für ihren Beruf ein ziemlich objektives Bild der Verhältnisse.

Bei den Unfällen handelt es sich nur bis zu einem gewissen Minimum um unabwendbare Gefahren. Die meisten entspringen aus dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise.

Diesen, Gesundheit und Leben der Arbeiter bedrohenden Umständen widmet der Holzarbeiterverband besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur das! Durch Einrichtung einer besonderen Kommission, Unterweisungskurse, systematische Aufklärungsarbeit und Verständigung mit Gewerbeinspektoren leistete er nach dieser Richtung schon ein gut Stück praktischer Sozialpolitik.

Holzberufsgenossenschaften auf 10,12 gesunken. Sie ragt über die erste Ziffer „nur“ noch um 37 Proz. hinaus! Dieser Fortschritt ist sicherlich vorwiegend auf die energische Arbeit des Holzarbeiterverbandes zurückzuführen.

Unbekümmert um persönliche Ranküne, offene und versteckte Widerstände, arbeitet der Holzarbeiterverband auf dem von der Gesetzgebung bisher arg vernachlässigten Gebiete des Arbeiterschutzes rüstig weiter.

- A. An die Berufsorganisationen: Vermehrung der Aufsichts- und Kontrollorgane in der Weise, daß wiederholte und gründliche Revisionen familiärer der Berufsorganisation unterstellten Betriebe alljährlich möglich sind.
- B. An die Gewerbeinspektion: Veranlassung von Vorarbeiten über Arbeiterschutz und wirksame Anwendung von praktischen Schutzvorrichtungen in Arbeiterkreisen.
- C. An die Gesetzgebung: Vermehrung der Aufsichtsorgane bei den Gewerbeinspektionen, um eine gründliche und wiederholte Revision aller denselben unterstellten Betriebe zu ermöglichen.

- Anstellung von Gewerbebeamten aus den Kreisen der Arbeiter.
- Freisetzung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden für alle Betriebe der Holzindustrie und Herabsetzung desselben innerhalb gesetzlich zu bestimmender Frist auf täglich 8 Stunden.
- Gänzliches Verbot der Frauenarbeit an Holzbearbeitungsmaschinen, in Sägewerken und Holzlagerplätzen.
- Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren an den Maschinen.
- Gewährung polizeilicher Strafbefugnis an die zur Beaufsichtigung der Betriebe angestellten Gewerbe- und Aufsichtsbeamten.
- Einführung von Pflichtunterrichtskursen für alle Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen über Unfallverhütung an den Maschinen und Anwendung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen.

Der Propaganda größeren Arbeiterschutzes an Holzbearbeitungsmaschinen sollte eine gleichzeitig beschlossene Wanderausstellung dienen. Diefem Entscheid gemäß ist für die Zeit vom 23. Juni bis zum 21. Juli im Berliner Gewerkschaftshause eine Ausstellung „Unfall-

gefahren in der Holzindustrie“ eingerichtet worden.

Der Eröffnung der Ausstellung am Sonntag ging eine vom Holzarbeiterverbande einberufene Versammlung voraus, in der Pappe vom Hauptvorstand den Zweck und die Bedeutung der Ausstellung darlegte.

Doch was bot die Ausstellung selbst? Die Wände im Ausstellungsraum sind behangen mit Abbildungen von Arbeitsräumen und verkrüppelten Händen; letztere so vielfältig, daß man glauben könnte, es sollten hier alle theoretisch denkbaren Möglichkeiten der Mitleid und Empörung erweckenden Verkrüppelungen gezeigt werden.

Die zahlreichen Photographien geben ein anschauliches Bild von der Zerstörungswut der Schneidwerkzeuge. Aber sie kann gebändigt werden. Die Technik macht auch hier nicht Halt, es fehlt ihr meist nur der Ansporn zur Betätigung.

Zahlreiche und meist sehr schwere Unfälle ereignen sich an der Tischsäge, indem die weit vorstehenden Messer das zu bearbeitende Holz zurückschlagen. Die Messer erschnappen die Hand und zerstückeln sie.

Eine andere einfache Einrichtung verhindert das Herausfliegen der Messer, indem diese mit einer Rute in eine entsprechend bewegliche Nase auf einem Stellring eingelassen werden.

Kleines Feuilleton.

Walzac, Goethe und Strindberg. Aus Strindbergs noch unpublizierter Selbstbiographie „Einam“, die demnächst bei Georg Müller erscheinen soll, bringt die Berliner Wochenchrift „Die Aktion“ einen fesselnden Abschnitt, in dem Strindberg zu den großen Erscheinungen Walzacs und Goethes Stellung nimmt.

„Mein anderer literarischer Freund Goethe,“ so schreibt Strindberg dann weiter, „ist in letzter Zeit zu allen möglichen Zwecken benutzt worden, am meisten zu der albernen Ausgrabung des Deidentums.“

göttlichen Mächten nähert, denen er sich verwandt fühlt; seine Beachtung von Formen und Konventionen, sein Mangel an fertigen Ansichten; sein stetes Wachsen und Sichverjüngen, wodurch er immer der Jüngste ist, immer an der Spitze, seiner Zeit voraus.“

Rückgang des Schundliteraturverkaufs. Im „Zeitungsverlag“ lesen wir: Der Umsatz, der im Jahre 1910/11 in Deutschland mit Schundliteratur erzielt wurde, ist beträchtlich zurückgegangen.

Das Wesentliche. Ein struppiger, abgemagerter Roter Strich mähmtig am Jann des Herrenhauses entlang. Da gewahrte er in der Gartenlaube einen zierlich gedeckten Tisch, mit Früchten und Süßigkeiten beladen.

Der Park träumte in Mittagruhe. — Das seidige Schokohändchen der Herrin lag im Sessel auf weichen Kissen, sonnte sich und hielt mit halbgeschlossenen Augen ein wohlgeschnittenes Verdaunungsständchen.

Von seinem Dufte angelockt, blieb der struppige Roter stehen, zwangte dann seinen abgemagerten Körper durch den Jann, sprang auf den Lederbänken zu und verschlang ihn gierig und stupplos.

„Hast Du denn gar keine Moral?“ flüchte es — „Hung'r hob'!“ — knurrte der struppige Roter und trottete von dannen.

Humor und Satire.

Ein Konflikt. Der Pariser Präfekt Lépine ist Eigentümer eines Hauses in der Rabelaisstraße, in dem sich die Redaktion und die Druckerei des Jaurès'schen Sozialistenblattes „Humanité“ befinden.

Polizeipräsident gegeben; die „Humanité“ möge um die nachträgliche Genehmigung des Transparenz und um Niederschlagung der Strafe einkommen.

Wie wir erfahren, waren die Schritte der „Humanité“ leider vergeblich; die Fürsprache des Hausbesizers Lépine beim Polizeipräsidenten Lépine nutzte nichts.

Als nun der Direktor entsetzt zu seinem Hauswirt eilte, empfing ihn dieser mit den wütenden Worten: „Seine Nacht der Welt wird mich niemals wieder dahin bringen, diesen unverschämten Oberkonsolhaber aufzusuchen.“

Wäter und Söhne. „Wie war es nur beschieden, den Sang an Regir zu komponieren, Die hat Gott verliehen, ein ganzes Buch zu schreiben!“

In der Zeit der Kongresse. „Sie, entschuldigen Sie, warum wird denn da jetzt alleweil vom Krebs g'red't? Es gibt do no was anders aa auf der Speisensarten?“

Edesselechrung. „Wenn Sie auch protestantisch sind, bedwegen dürfen S' doch keinen Meinel schänden.“

Münchner Fronleichnamprozession. „Herr Kollega, ich glaube, ich krieger einen Sonnensicht!“ — „Das macht nig, ultramonian san ma so schon.“

Notizen.

Max Liebermann kopft in einem geharnischten Artikel des „V. Z.“ Herrn Bürgermeister Reide wegen Befundung seiner die Segektion betreffenden schätzwürdigen Kunstsammlung ansanft auf die B-inger. Auch der Stadt-Ober Herr Kirchner und die städtische Kunstdeputation kriegen ihr Teil.

Richard Strauß „Ariadne auf Naxos“ wurde, außer dem Stuttgarter Hoftheater, vom Kölner und Dresdener Igl. Opernhaus zur Aufführung angenommen.

Der österreichische Bühnenverein, der Kartellverband der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger, wird in Wien ein eigenes Heim errichten, das Anfang des nächsten Jahres bezogen sein soll.

„Die Spürhunde“ heißt ein Sophokleisches Satirspiel, das kürzlich auf einem Pappus von Oxyrhynchus entdeckt wurde. Es behandelt, wie aus den 400 erhalten gebliebenen Versen hervorgeht, die Jugendliebe des Permeos, den Diebstahl der Rube Apollon und die Erfindung der Rener. Neben diesen beiden Hiftern treten die Nymphe Aylene und ein Chor von Satyrn auf.

Sand auffängt, ihre Verbindung mit dem gefährlichen Werkzeug verhindern.

Das Zurückschlagen des Holzes an Kreisfägen macht eine leicht anzubringende Vorrichtung, die nur ein Vorwärtsschieben des Arbeitsstückes erlaubt, vollständig unmöglich. Dem Prinzip, die Angriffsfläche der Schneidwerkzeuge auf ein Minimum zu beschränken, entsprechen noch verschiedene andere in der Anstellung vorhandene Modelle. Auch wird gezeigt, wie Verbandkästen ausgestattet sein sollen. Von den türkischen Gefahren, denen der Atmungsorganismus der Holzarbeiter ausgesetzt ist, gibt eine reichhaltige Sammlung von Holzstaub ein anschauliches Bild.

Obwohl die junge Einrichtung wohl noch nicht auf Vollständigkeit Anspruch erhebt, dürfte sie doch eine starke Anziehungskraft besonders auch bei Fachleuten ausüben. Wir empfehlen die im Saal 3 des Gewerkschaftshauses untergebrachte Ausstellung auch den Behörden und Organen der Berufsorganisationen sowie der Gewerbeinspektion eingehender Beachtung. Man wird von dort nicht fortgehen, ohne die Gewisheit von der Berechtigung und zwingenden Notwendigkeit aller von den Arbeitern erhobenen Forderungen mitzunehmen.

Der Verbandstag der Holzarbeiter.

Die Eröffnungsfest der Verbandstages der Holzarbeiter, am Sonntagabend in der „Neuen Welt“, bildete in ihrem Programm und Verlauf ein Zeugnis für die hohe Kultur, die immer mehr die organisierte Arbeiterschaft durchdringt. Die Zeiten, wo die Arbeiter sich an faden Wigeleien und zweideutigen Couplets ergötzen, sind offenbar vorüber. Nichts dergleichen gab es auf der Feier der Holzarbeiter. Statt dessen waren es Musikaufführungen aus Werken von Mendelssohn, Beethoven, Wagner und Weber, vortragend vom Berliner Volkstheater, unter Mitwirkung von Fräulein Meinel, den Herren Paul Bauer und Kinkeldey, und dem Berliner Sinfonieorchester, womit man sich auf die ernste Arbeit des Verbandstages vorbereitete.

Inzwischen begrüßte Glocke-Verlin die Delegierten in einer kurzen Ansprache, erwähnte die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Tischler- und der Holzarbeiterorganisation in Berlin, gedachte des großen Kampfes von 1907 und sprach den Wunsch aus, daß der Verbandstag zu weiterer Stärkung der gesamten Organisation beitragen möge. — Hierauf folgte die Eröffnung des Verbandstages durch den Verbandsvorsitzenden Leipart. In seinen Begrüßungsworten an die Delegierten und Gäste gedachte er besonders des Umstandes, daß diesmal auch eine weibliche Delegierte anwesend ist, was dafür zeugt, daß die Organisation auch unter den Arbeiterinnen der Holzindustrie immer mehr Eingang und Anerkennung findet. In seinen weiteren Ausführungen erinnerte der Redner an die großen Kämpfe der letzten Zeiten und erwähnte ferner, wie die Arbeitgeber, die offenbar immer zu neuen Kämpfen rüsten, vor 14 Tagen in Köln mit großen Worten erklärten, nun gebe es keine Arbeitszeitverkürzung mehr im Holzgewerbe. Wir, bemerkte der Redner demgegenüber, werden gleichwohl auch in Zukunft nicht auf Verkürzung der Arbeitszeit verzichten, und wir werden kämpfen dafür, wo es notwendig wird. (Beifall.) Unsere Organisation ist stark und wächst immer mehr. Auf unserem vorigen Verbandstag wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß wir innerhalb der nächsten zwei Jahre die Zahl von 160 000 Mitgliedern erreichen würden. Es hat sich gezeigt, daß dieser bescheidene Wunsch übertroffen worden ist, indem wir jetzt schon 190 000 Mitglieder zählen, und wir können nun darauf rechnen, daß wir im laufenden Jahre das zweite Hunderttausend vollenden.

Hierauf wurde die Konstituierung des Verbandstages vollzogen. Es wurde zunächst provisorisch das Bureau des Verbandstages gewählt, und zwar als Verhandlungsleiter Leipart und Glocke-Verlin, als Schriftführer Waier-Verlin, Schöndorger, Schwennigen, Seidewitz-Verlin, Ales-Verlin, Magdeburg, Müller-Verlin, München-Gladbach und Haib-Verlin.

Am Montagvormittag 10 Uhr begann der erste Verhandlungstag

im großen, mit frischem Grün, roter Draperie und den Büsten von Marx und Lassalle geschmückten Saale des Gewerkschaftshauses. An dem Verbandstage nahmen teil: 175 Delegierte, 6 Vertreter des Verbandsvorstandes, 23 Gauleiter, je ein Vertreter des Ausschusses, der Redaktion des Verbandstages und der Rechtskommission sowie 7 Vertreter ausländischer Bruderorganisationen, nämlich Joh. Groß vom Oesterreichischen Holzarbeiterverband, Beliner vom Ungarischen, Linder vom Schwedischen, H. Petersen vom Norwegischen Holzarbeiterverband, Karo vom Norwegischen Möbeltischlerverband, M. Petersen vom Dänischen Tischlerverband und Paul vom Schweizer Holzarbeiterverband.

In der Vormittagssitzung wird zunächst das gestern gewählte Bureau bestätigt und die vorgeschlagene Geschäftsordnung gutgeheißen. Hierauf schließt sich die Wahl verschiedener Kommissionen, und sodann erhalten die ausländischen Vertreter das Wort, begrüßen im Namen der Bruderorganisationen den Verbandstag, wünschen den Verhandlungen den besten Verlauf und geben in großen Zügen einen Überblick über den Stand ihrer eigenen Organisationen. Groß-Wien spricht noch besonders dem Deutschen Verbande den Dank der österreichischen Bruderorganisation aus für das Darlehen und die Unterstützung, die ihr bei ihrem großen und langwierigen Kampf im Jahre 1906 gewährt wurde. Petersen-Kopenhagen spricht im Namen der dänischen sowohl wie der norwegischen und schwedischen Bruderorganisation und hebt hervor, daß die Gewerkschaftsorganisation in Dänemark soweit vorgeschritten ist, daß in Industrie und Handwerk ein unorganisierter Arbeiter zu den Seltenheiten gehört, daß sie in Norwegen in immer stärkerer Entwicklung begriffen ist und daß in Schweden die Gewerkschaften wohl unter dem gewaltigen Kampf von 1909 gelitten haben, aber nun bald wieder ihre alte Stärke erreicht haben werden. Beliner-Budapest berichtet ebenfalls über einen Aufschwung der Organisation in seinem Lande und besonders auch in der Hauptstadt. Nach dem dort abgeschlossenen Tarifvertrag wird innerhalb dreier Jahre die 8½stündige Arbeitszeit durchgeführt. In der Schweiz ist, wie Pauli-Genf mitteilt, die Organisation noch lange nicht so stark entwickelt wie es der Fall sein sollte. Es sind jedoch durch schwere und langwierige Kämpfe Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt, und in der Verkürzung der Arbeitszeit hat man es so weit gebracht, daß etwa ein Viertel der Beschäftigten die 9stündige, die Hälfte die 9½stündige und ein Viertel die 10stündige Arbeitszeit hat. Für ein Drittel ist im übrigen der freie Sonnabendnachmittag eingeführt.

Von der holländischen und der französischen Bruderorganisation sind Begrüßungsschreiben eingegangen, worin mitgeteilt wird, daß man leider verhindert sei, einen Vertreter zu entsenden. Der Möbeltischlerverband von Großbritannien teilt mit, daß in Manchester, Liverpool und Nottingham 2500 seiner Mitglieder ausgesperrt sind, und hat sich bereits an das Internationale Sekretariat um Unterstützung gewandt. — Auf Vorschlag des Vorstandes beschließt der Verbandstag einstimmig, den englischen Kollegen 5000 M. zu überweisen.

Zur Beratung steht dann der

Vorstands- und Kassenbericht.

Der Verbandsvorsitzende Leipart verweist in seinem Referat auf den gedruckten Bericht sowie auf die Jahrbücher, von denen das für 1910 578 Druckseiten, das für 1911 384 Druckseiten umfaßt. Der Redner spricht sodann über verschiedene besondere Fragen des Verbandstages und hebt im allgemeinen hervor, daß die Beschlüsse des vorigen Verbandstages sich gut bewährt haben, sowohl hinsichtlich der Streikunterstützung, wie der Lohnbewegungen und der Vertragsverbesserung. Der Beschluß über die vierjährige Vertragsdauer der Tarife ist allgemein befolgt worden. Im übrigen hat

die gewaltige Entwicklung der Tarifverträge in der Holzindustrie bewiesen, daß die Befürchtung, die Tarifverträge würden lähmend auf die Bewegung einwirken, unbegründet ist. Trotz der Vertragsdauer haben die Lohnbewegungen von Jahr zu Jahr zugenommen. Man ist sich jetzt auch einig darüber, daß die Tarifverträge keine absolute Garantie des Friedens im Gewerbe bilden. Die Praxis hat immer wieder gezeigt, daß die Arbeitgeber es uns schwer machen, abgeschlossene Verträge durchzuführen. Die in München beschlossene Vertragsverbesserung hat sich ohne jede Schwierigkeit durchführen lassen und die Entwicklung des Verbandes nicht aufgehalten. Erleichtert wurde die Durchführung dadurch, daß Ausnahmen zugelassen werden. Wir haben im Verbandsvorstand von dieser Ausnahmebestimmung über die Höhe des Betrags nicht nur noch unten, sondern auch nach oben Gebrauch gemacht. Auf die Ermäßigung ist nur in einer geringen Anzahl kleiner Land- und Gebirgsorte Anspruch erhoben worden, und es waren Ende 1911 nur 2½ Proz. der Mitglieder, für die diese Ausnahme gilt. Von den im letzten Jahre hinzugekommenen 48 neuen Zahlstellen haben nur 11 Anspruch auf geringere Beitragsleistung geltend gemacht. Der Redner gibt ferner eine Uebersicht über die Bemühungen des Verbandsvorstandes, gemäß dem Münchener Beschluß die Verschmelzung der Charlottenburger Zahlstelle mit der Zahlstelle Berlin zustande zu bringen. Die Charlottenburger haben sich nun zwar den Bestimmungen des Tarifvertrages unterworfen und den obligatorischen und paritätischen Arbeitsnachweis anerkannt; aber über den Anschluß an Berlin wünschen sie die Entscheidung des Verbandstages. Hinsichtlich der Agitation in den verschiedenen Branchen hat der Vorstand unter anderem beschlossen, daß demnächst eine Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter, sowie eine andere der Korbmacher stattfinden soll.

Was die Verschmelzung anderer Berufsverbände mit dem Holzarbeiterverband betrifft, so haben die Schiffszimmerer uns, aber auch dem Metallarbeiterverband gegenüber die Ansicht der Verschmelzung kundgegeben. Es liegt in diesem Verufe so, daß die Anwendung des Eisens im Schiffbau dazu geführt hat, daß eine größere Anzahl von Schiffszimmerern mit Eisenarbeit zu tun hat, woraus es sich erklärt, daß man noch nicht weiß, welchem Verbande man sich anschließen soll. Die Bildhauer halten gegenwärtig in München ihren Verbandstag ab und werden dort über die Verschmelzung, über die schon Beratungen mit dem Holzarbeiterverband gepflogen wurden, beschließen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat es immer abgelehnt, in der Verschmelzungsfrage irgend welchen Einfluß auf andere Verbände auszuüben, sondern überläßt es jeder Organisation, so zu handeln, wie sie es im Interesse ihrer Mitglieder für notwendig erachtet. Der Redner hebt zum Schluß hervor, daß der Vorstand, wie die einzelnen Vorstandsmitglieder, sich bemüht haben, in jeder Hinsicht ihre Pflicht zu tun, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Zum

Kassenbericht

Weist der Verbandskassierer König auf die starke Entwicklung des Verbandes hin, auf die Zunahme um 30 000 Mitglieder in den letzten zwei Jahren, die ja auch in einer entsprechenden Steigerung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes zur Geltung kommt. (Die wichtigsten Zahlen aus dem Kassenbericht sind ja bereits in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ wiedergegeben.)

Der Vertreter des Ausschusses Köpfe-Stuttgart konnte sich sehr kurz fassen, da Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit nicht vorliegen oder bereits im Vorstandsbericht erledigt waren. Der Ausschuh hat sich nach besten Kräften bemüht, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Hierauf beginnt die

Diskussion über die Berichte

und wird fortgesetzt in der Nachmittagsitzung. Von einigen Diskussionsrednern, und zwar namentlich von Wallauer-Nürnberg (Büchsenmacher) und von M. König-Verlin (Stodarbeiter) wird die Ansicht geäußert, daß nicht genügend für die kleinen Branchen getan werde. Die Gauvorsitzer sollten sich der kleinen Branchen mehr annehmen und die Arbeit der Zentralkommissionen mehr unterstützen. König spricht sich im übrigen für die Abhaltung einer Konferenz der Zentralkommissionen aus. Demgegenüber betont Neumann (Verbandsvorstand), daß man sich bemühe, die Zentralkommissionen nach besten Kräften zu unterstützen. — Im übrigen wird die Sitzung zu einem großen Teil von einer Debatte über die Charlottenburger Zahlstelle und ihren Anschluß an Berlin ausgefüllt. Storch-Charlottenburg vertritt den Standpunkt der Zahlstelle, schildert in diesem Sinne, was sich in der Angelegenheit bisher zugetragen hat und stellt schließlich den Antrag, daß die Frage einer siebenköpfigen Kommission, oder, unter Einzuzugewinnung von Vertretern der Zahlstellen Charlottenburg und Berlin, der Beschwerdekommision überwiesen werde. Schneegah (Verbandsvorstand) weist darauf hin, daß bereits drei Verbandstage, der zu Stettin, zu Köln und München, sich mit der Sache befaßt haben. Der Verbandsvorstand will aber trotz aller vorhergegangenen Bemühungen, auch noch dem zustimmen, daß die Sache hier durch die Kommission entschieden werde. Glocke-Verlin äußert sich dahingehend, daß man der Zahlstelle Charlottenburg alles nur mögliche Entgegenkommen erwiesen habe, um sie von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Anschlusses zu überzeugen. — Der Antrag, die Angelegenheit der Kommission zu überweisen, wird mit starker Mehrheit abgelehnt.

II. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Stuttgart, 22. Juni 1912.

Sechster Verhandlungstag.

Am heutigen letzten Verhandlungstage wurden drei Referate gehalten. Jädel-Verlin hielt einen großartigen Vortrag über

Die Wirkung der Zollgesetzgebung in der Textilindustrie.

Der Referent zeigte in einem weitverbreiteten geschichtlichen Rückblick die Entstehung und Entwicklung der deutschen Schutzpolitik; er wies dann nach, wie die deutschen Textilarbeiter durch diese Politik geschädigt werden, wie ihr Interesse mit Füßen getreten wird und wie daher die Forderung der Arbeiter lauten muß: Öffnung der Grenzen; Freiheit in Handel und Verkehr!

Das mit stürmischem Beifall belohnte Referat wurde ohne Diskussion entgegengenommen. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Kössel-Verlin erläuterte in seinem Referat über

Der internationale Textilarbeiterkongress

eingehend die Arbeiten des vorjährigen internationalen Textilarbeiterkongresses in Amsterdam und den Zweck und Wert dieser internationalen Kongresse überhaupt.

Das internationale Komitee hat am gestrigen Tage einen langgehegten Wunsch der deutschen Textilarbeiter der Erfüllung näher gebracht; nämlich, es hat sich auf die grundlegenden Formen zur Herausgabe eines einheitlichen Mitgliedsbuchs geeinigt und bereits im nächsten Monat wird von Berlin aus den einzelnen Landesorganisationen ein einheitliches Schema zur Wegtachtung zugehen.

Zwei Anträge wurden dem Vorstande überwiesen; davon verlangt der eine, die Auszahlung von Reiseunterstützung an vom Auslande kommende und nach dem Auslande gehende bezugberechtigte Organisationsangehörige (mit Ausnahme der Separatisten) so zu regeln, daß auch am Ende der zurückgelegten Reise die Unterstützung, soweit solche noch zu beanspruchen ist, ausgezahlt wird. — Der zweite weist darauf hin, daß durch den starken ununterbrochenen Zuzug böhmischer Arbeiter nach Deutschland hier der Kampf um bessere Verhältnisse sehr erschwert wird. Es ist daher nötig, hierin Abhilfe zu schaffen, und der Antrag gibt durch bestimmte Leitfäden dem Vorstande die Wege an, auf denen dies geschehen soll.

Die beiden internationalen Konferenzen des Textilarbeiterverbandes Kössel wurden einstimmig wiedergebührt.

Nach einem Referat des Redakteur Krähig über

Der Gewerkschaftskongress

wurde folgende Resolution des Referenten einstimmig angenommen:

Die Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart erklärt sich mit den Beschlüssen des achtten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands einverstanden. Besonders begrüßt sie den Beschluß über die Gründung einer Fürsorgeversicherung, damit der Ausbeutung der Armen durch die privaten Versicherungsgesellschaften Einhalt geboten werde.

Die Generalversammlung erachtet es für notwendig, daß in dem Regulator die Bestimmung über die Mindestzahl der Mitglieder, die ein Delegierter zum Gewerkschaftskongress zu vertreten hat, geändert werde. Ebenso ist die Generalversammlung der Ansicht, daß für die Konferenz der Vertreter der Zentralverbände auch hinsichtlich deren Kompetenz eine verfassungsmäßige Grundfrage geschaffen werden muß. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zum nächsten Gewerkschaftskongress Anträge, die die Ausarbeitung einer Vorlage für die Regelung dieser Materie betreffen, zu stellen.

Weiter beschließt die Generalversammlung:

Die Schüler unserer Organisation an der Gewerkschaftsschule haben sofort nach Beendigung des Unterrichtsurses einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Eindrücke aus der Gewerkschaftsschule an den Zentralvorstand zu senden.

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Nach Schlussworten von Hanusch-Wien und Jädel (Vorstand) wurde die Tagung mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Deutschen Textilarbeiterverband geschlossen.

Der Redakteur, Genosse Krähig, legt Wert darauf, festzustellen, daß er bei seinen Ausführungen über die Aufgaben des Nachorgans mehrfach zum Ausdruck gebracht hat, es sei selbstverständlich, daß die Redaktion bei der Durchführung von Lohnbewegungen mit den Anordnungen des Vorstandes konform gehen müsse. Nur bei taktischen Problemen müsse sie ihre eigene Meinung vertreten können. (D. V.)

Aus der Partei.

Landesparteitag für Sachsen-Altenburg.

Am 22. und 23. Juni wurde in Schmölla der Landesparteitag der sozialdemokratischen Partei Sachsen-Altenburgs abgehalten. Beschlossen wurde die Errichtung eines Parteisekretariats für Sachsen-Altenburg. Zur Aufbringung der Mittel für das Sekretariat soll der Monatsbeitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 40 und für weibliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf. erhöht werden.

Eine längere Aussprache rief der unbefriedigende Verlauf der diesjährigen Raifeier hervor. Folgende Resolution wurde angenommen: „Der Landesparteitag ist der Ansicht, daß die Raifeier als eine demonstrative Massenaktion des Proletariats zu betrachten und aufrecht zu erhalten ist. Bei Veranstaltung der Raifeier haben sich die Parteinstanzen mit den Gewerkschaftsinstanzen alljährlich in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß im Zukunft der Charakter der Raifeier nach jeder Richtung hin in würdiger Form gewahrt wird.“

So unbefriedigend wie der Verlauf der Raifeier wurde auch der Verlauf des Frauentages dargestellt. Eine Resolution erklärt es als Pflicht aller Parteiberliner, unter den Frauen mehr als bisher gesehen ist, agitatorisch zu wirken und dafür Sorge zu tragen, daß die alljährlich stattfindenden Frauentage zu wichtigen Demonstrationen gestaltet werden.

Zum Vorsitzenden der Landesorganisation wurde wiederum Genosse Schumacher-Altenburg gewählt. Als Delegierte zum deutschen Parteitag wurden die Genossen Schumacher-Altenburg und Wähme-Eisenberg bestimmt.

Rebel im österreichischen Parlament.

August Rebel, der zur Feier des 60. Geburtstages seines Freundes Viktor Adler in Wien weilte, besuchte am Sonnabend das österreichische Parlament. Als er die Abgeordnetenloge, begleitet von einigen Genossen, betrat, wurde er sofort im ganzen Hause erkannt. Präsident Schuster ließ Rebel durch Genossen Fernerstorfer in seinen Salon bitten und Rebel weilte dort etwa eine Viertelstunde in angeregter Unterhaltung über die parlamentarischen Verhältnisse Oesterreichs und Deutschlands. Später erschien auch Genosse Diez, der gleichfalls von den Genossen aufs herzlichste begrüßt wurde.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Bom Polizeikampf in Breslau.

Der Kampf der Polizei gegen die Breslauer Arbeiterbewegung zeitigt immer neue Schönheiten. Oft genug ist der Polizei schon vom Gericht attestiert worden, daß sie ungeschickt vorgegangen ist, aber trotzdem wird die Politik der Rabelsche munter fortgesetzt. Jetzt sollen sich wieder einmal sämtliche Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Vereins der Arbeiter der Reichsvereins geschehlich schuldig gemacht haben, weil sie eine am 8. Mai dieses Jahres beschlossene Statutenänderung der Polizei noch nicht angezeigt haben. In Wirklichkeit tritt aber das neue Statut erst am 1. Juli d. J. in Kraft und im Reichsvereinsgesetz sieht, daß jede Änderung der Satzungen binnen zwei Wochen nach dem Eintritt der Änderung anzuzeigen ist. Trotz dieser durchaus klaren Fassung und trotzdem in der „Vollmacht“ ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß das neue Statut erst am 1. Juli in Kraft tritt, unternahm die Polizei ihre neueste Aktion. Diesmal waren aber die Bemühungen der Polizei ebenso fruchtlos, wie im nachstehend geschilderten Fall:

Der Leiter der Ortsgruppe des Zentralverbandes der Hausangestellten sollte auf Wunsch der Polizei die Vereinsstatuten und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einreichen, weil der Verein eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Vor dem Schöffengericht hatte die Polizei einen Erfolg zu verzeichnen. Der Leiter der Ortsgruppe, Genosse Mittag, wurde zu einer Geldstrafe verurteilt und die Dienstbotenorganisation für eine politische erklärt. Die Strafkommission hob das Urteil auf und erkannte auf Freisprechung, obwohl sich der Vertreter der „objektivsten Behörde“ verzweifelte Mühe gab, die Dienstmädchen für politisch zu erklären. Als „hochpolitisch“ bezeichnete er es, wenn in einem Flugblatt die Aufhebung der alten Besindeordnung gefordert wird.

Polizei und Staatsanwaltschaft aber werden sich trotz der wiederholten Weisfälle nicht abhalten lassen, immer wieder von neuem die preußisch-deutsche Freiheit praktisch zu demonstrieren.

Soziales.

Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Die Leitung der Generalversammlung deutscher Konsumvereine teilt uns mit, daß sie keineswegs unseren Bericht-erstatte zurückgewiesen hat. Sie hätte ihn auch nicht zurückgewiesen, wenn er sich direkt an sie gewendet hätte. Ihre Generalversammlungen finden unter Zulassung der Arbeiterpresse statt, also bei Breßöffentlichkeit statt. So sei es auch diesmal gewesen. Es habe auch keinerlei Anlaß zur Veseitigung der Breßöffentlichkeit vorgelegen. Es sei über die Tätigkeit des Vorstandes Bericht erstattet und Decharge erteilt.

Diese Darlegungen der Leitung der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind zutreffend. Die gegenteilige Auffassung unseres Berichterstatters, der wir in Nr. 143 Raum gaben, beruht auf einer irreführenden Mitteilung, die ein hervorragendes Mitglied der Konsumvereinsbewegung unserem Berichterstatter machte. Es ist erfreulich, daß die Leitung der Generalversammlung die Presse keineswegs ausschließen oder brüskieren wollte, vielmehr, die Vertreter, die sich an sie wendeten, auch diesmal wie stets zugelassen hat. Bedauerlich bleibt die tatsächliche Haltung, wie wir annehmen wollen, unbeabsichtigte Irreführung durch das der Leitung der Einkaufsgesellschaft nicht zugehörnde Mitglied der Konsumvereinsbewegung. Er hätte unserem Berichterstatter nicht verschweigen dürfen, daß er mit der Leitung der Generalversammlung nichts zu tun hatte. Dann hätte die Ansicht sich nicht bilden können, daß unser Berichterstatter nicht zugelassen sei oder daß ein Bevormundungsversuch der Presse durch eine Arbeitervereinigung bestehe.

Zum Genossenschaftstag.

Die Konsumgenossenschaft „Berlin und Umgegend“ schreibt uns:

„Zum Genossenschaftstag!“ Unter dieser Überschrift brachte der „Vorwärts“ in Nr. 143 eine Besprechung des Genossenschaftstages, in der einige Unrichtigkeiten enthalten sind, die im Interesse der „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend“ der Klärung bedürfen. Es wurde in der Notiz bemerkt, daß die Propagandakommission für das Genossenschaftswesen nicht zum Genossenschaftstag eingeladen worden ist, wohl aber der „konservative Reichstagskandidat des 3. Mecklenburger Wahlkreises Professor Dade“. Richtig ist hierbei, daß Professor Dade auf dem Genossenschaftstag anwesend war, er war jedoch nicht als Person geladen, sondern die landwirtschaftliche Genossenschaft hat ihn auf die erfolgte Einladung als Vertreter zum Genossenschaftstag delegiert, und es wird jedem Leser klar sein, daß ein von irgendeiner geladenen Korporation delegierter Herr nicht zurückgewiesen werden kann. — Die Einladung der landwirtschaftlichen Genossenschaft ist bis jetzt immer erfolgt und wird, wenn nicht ganz besondere Umstände dies unmöglich machen, auch künftig erfolgen, weil es nur im Interesse der Konsumenten liegt, wenn eine Annäherung zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften stattfindet. — Die Stellungnahme einzelner Personen in den landwirtschaftlichen Genossenschaften gegenüber den Konsumgenossenschaften kann und darf dabei durchaus nicht ausschlaggebend sein. — Ebenso wie ja auch die Stellungnahme einzelner Personen nicht ausschlaggebend war bei den Beziehungen, die zwischen der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften bestehen. Es hat also die Anwesenheit des Herrn Professor Dade mit der „Ueberneutralität“ der Konsumvereine gar nichts zu tun. An die Propagandakommission erging keine besondere Einladung, weil man glaubte, daß dieselbe durch die in der Propagandakommission vertretenen Genossenschaftler auf dem Genossenschaftstag genügend vertreten sei.

Die Stellungnahme der Konsumvereine gegenüber der Feuerung muß eine sehr vorsichtige sein, weil das Genossenschaftsgesetz nicht gestattet, daß sich die Konsumvereine mit öffentlichen bzw. politischen Angelegenheiten beschäftigen. Die Feuerungsfrage ist von den Gewerkschaften und politischen Organisationen behandelt worden, und wenn es zutrifft, wie in dieser Notiz weiter geschrieben wird, daß der größte Teil der Konsumgenossenschaftsmitglieder gewerkschaftlich und politisch organisiert ist, dann hatten ja die Konsumenten Gelegenheit, in diesen Versammlungen gegen die Feuerungsstellung zu nehmen, während andererseits die Konsumvereine versuchten, soweit irgend möglich, die Feuerung zu lindern; wie weit dies möglich ist, bzw. war, soll hier ebenfalls nicht erörtert werden.

In Nr. 143 stand dann unter „Soziales“ eine Notiz, die sich mit der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft beschäftigte. In derselben wird mitgeteilt, daß ein Berichterstatter des „Vorwärts“ nicht zugelassen wurde und die Redaktion es ablehnte, einen ihm nunmehr zugehenden Bericht aufzunehmen. — Die U. E. G. hat in ihren Generalversammlungen der Presse noch nie Zutritt gewährt, sie hat immer selbst einen offiziellen Bericht herausgegeben und ihn durch ihr Korrespondenzbureau verfaßt; genau so wurde auch in diesem Jahre verfahren. Es ist dies weder „eine Brüstung der Presse“, noch hat es etwas mit „bureaucratischer Geheimniskrämerie“ zu tun, das erfordert einfach das Interesse der U. E. G., sowie der gesamten genossenschaftlichen Bewegung. Die Generalversammlungen der U. E. G. beschäftigen sich mit der Erwerbung von Grundstücken, Errichtung weiterer Fabriksbetriebe, kurz mit rein geschäftlichen Fragen, die sofort oder doch in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollen. Würden die Projekte in der breiteren Öffentlichkeit bekannt, so befände die Gefahr, daß manche gar nicht ausgeführt werden könnten oder durch Grundstückspekulanten so verteuert werden dürften, daß die Ausführung in Frage gestellt wäre. Es wird das nicht nur in der U. E. G. so gehandhabt, sondern auch in den anderen Teilen der Arbeiterbewegung verfährt man nach denselben Grundfällen. So haben wir z. B. weder in Wahlvereinsversammlungen, noch im „Vorwärts“ oder in anderen Parteizeitungen etwas davon gelesen, daß die „Aktiengesellschaft Lindenhaus“ ein Grundstück erwirbt, auf dem die Vorwärtsbuchdruckerei errichtet werden soll, ebenso werden die übrigen geschäftlichen Angelegenheiten der sozialdemokratischen Buchdruckereien oder anderer Unternehmungen weder in der Presse behandelt, noch in den Mitgliederversammlungen der Parteiorganisation zur Beratung gestellt und Beschluß gefaßt. Kein Anhänger oder Freund der Sozialdemokratischen Partei wird sich darüber aufregen, es ist aber sonderbar, daß man sich im „Vorwärts“ auf der einen Seite als Freund der Genossenschaft zeigt, ihr aber auf der anderen Seite die Ausführung der Geschäfte durch Notizen wie die oben bezeichnete erschwert.

In der Nr. 142 wird nun weiter bemerkt, daß die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei in die Genossenschaft eintreten und dort im Sinne der Kopenhagener und Magdeburger Parteitagbeschlüsse wirken sollen. Die Konsumgenossenschaft kann dies nur mit Freuden begrüßen, und wenn dieser Aufforderung des „Vorwärts“ in Groß-Berlin im weitestgehenden Maße Rechnung getragen und dadurch erreicht würde, daß endlich einmal der Propaganda für die genossenschaftlichen Ideen in keinem Bezirke mehr Hindernisse in den Weg gesetzt würden, so wäre dies ein bedeutender Fortschritt. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend hat ihre Agitation allerdings hauptsächlich in den Kreisen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter betrieben, dies ist bei dem Stand der Arbeiterbewegung in Berlin ganz selbstverständlich; neben denen hat aber die Konsumgenossenschaft auch in den Kreisen der unorganisierten Arbeiter und bei denen der bürgerlichen Elemente, soweit sie zur werksamen Bevölkerung gezählt werden können, agitiert. Wie in den Gewerkschaften, so sollen auch in den Konsumgenossenschaften die politische oder religiöse Anschauung dieser Mitglieder nicht verkehrt werden. Was die Aufforderung anbetrifft, daß die Parteigenossen in den Konsumvereinen dafür

sorgen sollen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, so kann die Konsumgenossenschaft für sich und für viele andere behaupten, daß dies längst geschehen ist, ja daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz ruhig als muster-gültige gegenüber den Privatbetrieben bezeichnet werden können. Jedenfalls ein Grund mehr, daß demnächst die Parteigenossen sich samt und sonders der Konsumgenossenschaft anschließen. Wie viele heute noch abseits stehen, ist daraus zu ersehen, daß unsere Konsumgenossenschaft nur 55 000 Mitglieder zählt, während die Zahl der sozialdemokratisch organisierten bedeutend höher ist.

Soweit die Zuschrift der Genossenschaft, die wir vollinhaltlich zum Abdruck gebracht haben. Vergleichen wird der Leser fragen, welches denn die „Unrichtigkeiten“ des „Vorwärts“-artikels sind, die die Genossenschaft aufklären wollte. Sie bestätigt vollinhaltlich unsere Ausführungen. Die Anwesenheit des Professors Dade und die Nichteinladung der Propagandakommission habe mit der Ueberneutralität, meint die Zuschrift, gar nichts zu tun. Unsere Leser werden anderer Ansicht sein: die landwirtschaftliche Genossenschaft, deren Vertreter aus Feinden der Arbeiterklasse besteht und die als ihren Vertreter den Professor Dade schickt, ist eingeladen, die Propagandakommission, die aus Anhängern der Arbeiterbewegung besteht und die nicht in letzter Linie tatkräftig den Aufschwung der Berliner Konsumvereinsbewegung gefördert hat, ist nicht eingeladen. Darüber hilft kein Wenden und Deuteln in der Zuschrift, auch nicht ihr Glaube, daß die Propagandakommission „durch die in ihr vertretenen Genossenschaftler“ auf dem Genossenschaftstag genügend vertreten sei“. Ein wunderlicher Glaube! Die Propagandakommission besteht aus Vertretern der gewerkschaftlichen, politischen und der genossenschaftlichen Bewegung. Angunehmen, daß die Genossenschaftler die beiden anderen Richtungen „vertreten“, zeugt von tollerem, als nur von Ueberneutralität. Unerfindlich, wie dieser Glaube zumal angesichts der Tatsache sich bilden konnte, daß die gewerkschaftlichen und politischen Vertreter in der Propagandakommission von ihren genossenschaftlichen Freunden vor nicht gar zu langer Zeit gebeten wurden, mit einem Propagandamittel zurückzuhalten, weil dank der Tätigkeit der Propagandakommission die Mitgliederzahl so schnell steigen konnte, daß die Verwaltung der Konsumvereine angesichts der durch die Neuerungen bedingten Arbeit mit den entsprechenden Einrichtungen nicht Schritt halten konnte.

Kreuzend als durch ihre Einfindung hätte die Konsumvereinsverwaltung unsere Kritik nicht rechtfertigen können. Das gilt auch hinsichtlich der Feuerungsfrage.

Die Zuschrift schiebt bei ihren Versuchen der Reintwascherei den Vogel mit der Rechtfertigung eines Ausschusses der Presse aus der Generalversammlung der U. E. G. ab. Doch für die Konsumvereinsleitung, daß wir im vorstehenden Artikel dargelegt haben, daß der Ausschluß der Presse tatsächlich seitens der Leitung der Generalversammlung nicht stattgefunden hat. Die Konsumvereinsverwaltung rechtfertigt aber eine bureaukratische Geheimniskrämerie und Veräufertung der Presse, die die U. E. G. mit Recht verurteilt. Ja in ihrem Reinigungsseifer behauptet die Ueberpöpsin, die U. E. G. habe in ihren Generalversammlungen der Presse noch nie Zutritt gewährt, vielmehr nur einen offiziellen Wäschzettel an die Presse verhandelt. Diese Behauptung der Konsumvereinsverwaltung trifft nicht zu. Auf allen Generalversammlungen hat die U. E. G. der Presse Zutritt gestattet; die Berichte, die wir und der größte Teil der sozialdemokratischen Presse über die U. E. G. in früheren Jahren brachten, waren nicht offizielle, sondern völlig unbeeinflusste Berichte. Dasselbe trifft auf die in diesem Jahre von der sozialdemokratischen Presse gebrachten Berichte zu. Die U. E. G. darf über die Konsumvereinsverwaltung mit Recht ausrufen: Wer schützt mich vor meinen Freunden?

Der Sachverhalt zeigt, wie gerechtfertigt unsere Meinung ist, die Mitglieder der Konsumvereine mögen sich mehr in ihren Generalversammlungen betätigen, damit sozialistischer Geist die Konsumvereinsbewegung befruchte.

Die Tätigkeit der Kaufmannsgerichte in Preußen 1911.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 bestanden, wie die „Statistische Korrespondenz“ mitteilt, am Ende des Jahres 1911 in Preußen 177 Kaufmannsgerichte, von denen 149 bereits bestehende Gewerbebezirke angegliedert waren. Für einzelne Gemeinden waren insgesamt 155 Kaufmannsgerichte zuständig (darunter wiederum für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, die ein Kaufmannsgericht zu unterhalten gesetzlich verpflichtet sind, 149), für die Bezirke mehrerer Gemeinden 9 und für die Bezirke weiterer Kommunalverbände oder Teile von solchen 13.

Von der Gesamtzahl der Kaufmannsgerichte entfielen Ende 1911 pro Provinz 5 auf Ostpreußen, 4 auf Westpreußen, 1 auf den Stadtkreis Berlin, 29 (von denen 2 jedoch nicht in Tätigkeit getreten sind) auf Brandenburg, 7 auf Pommern, 5 auf Polen, 20 auf Schlesien, 16 auf Sachsen, 7 auf Schleswig-Holstein, 15 auf Hannover, 80 (davon 1 noch nicht in Tätigkeit getreten), auf Westfalen, 6 auf Hessen-Nassau und 33 auf die Rheinprovinz, während in den Hohenzollernschen Landen Kaufmannsgerichte fehlen.

Im Berichtsjahre waren bei den preussischen Kaufmannsgerichten insgesamt 17 593 Klagen anhängig (davon 8042 oder mehr als ein Drittel allein in Berlin), und zwar auf Klage der Kaufleute 1051, auf Klage der Gehilfen oder Lehrlinge 16 542; in einem Gerichtsbezirk schwanden demnach während des Berichtsjahres durchschnittlich 99, ohne Berlin 86 Klagen.

Von den Streitigkeiten betrafen 1948 oder 11,1 Proz. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Ausübung oder den Inhalt des Zeugnisses (§ 5 Ziffer 1 R.G.B.), 12 380 oder 70,4 Proz. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis (§ 5 Ziffer 2 a. a. D.), 899 oder 2,2 Proz. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder anderen Gegenständen, die aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind (§ 5 Ziffer 3), 2686 oder 15,3 Proz. Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung bestimmter Verpflichtungen sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Kronenlassenbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung (§ 5 Ziffer 4), 10 oder 0,1 Proz. die Berechnung und Kündung der von den Gehilfen oder Lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeträge und Eintrittsgelder (§ 5 Ziffer 5) und endlich 181 oder 1,0 Proz. Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Gehilfe oder Lehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird (§ 5 Ziffer 6).

Bei 901 der 3217 Streitigkeiten, die nach gegenseitiger mündlicher Verhandlung der Parteien durch Endurteil entschieden wurden, dauerte bis zur Verhängung des letzteren des Verfahrens weniger als 1 Woche, bei 772 oder fast einem Viertel aller Fälle 1 bis (ausschließlich) 2 Wochen, bei 1090, d. i. bei mehr als einem Drittel, 2 Wochen bis (ausschließlich) 1 Monat, bei 845, das ist über einem Viertel, 1 Monat bis (ausschließlich) 3 Monate und bei 140 Fällen 3 Monate und mehr. Bei 362 durch Endurteil entschiedenen Streitfällen wurde Berufung an das Landgericht eingeleitet.

Als Einigungsamt (§ 17 d. Ges.) wurden im Berichtsjahre nur zwei Kaufmannsgerichte je einmal angerufen; in dem einen Fall, in dem sich beide Teile an das Kaufmannsgericht gewandt hatten, kam eine Vereinbarung zustande. Von zusammen 18 Kaufmannsgerichten wurden auf Ersuchen von Staats- oder Gemeindebehörden 17 Gutachten über Fragen, die das kaufmännische Dienst- oder Lehr-

verhältnis betreffen (§ 18 Abs. 1 d. Ges.), abgegeben und von sieben Gerichten 14 Anträge im Sinne des § 18 Abs. 2 gestellt.

Gerichts-Zeitung.

Milchplantescher vor Gericht!

Vor dem Amtsgericht Charlottenburg hatten sich gestern der Milchgroßhändler D. Stimming, das Milchhändler Semberische Ehepaar, Wallstr. 18, und der Milchhändler Schröder, Wilmerdorf, Kaiser-Allee 91, wegen Nahrungsmitteleinführung zu verantworten. Im Falle Stimming-Sember lieferte die Verhandlung folgendes Bild: Der Milchgroßhändler Stimming lieferte den Milchhändler Semberschen Eheleuten seit längerer Zeit täglich 80 bis 80 Liter Vollmilch und 20 Liter Magermilch. Als es im Dezember vorigen Jahres zwischen den Parteien zu Differenzen kam, in deren Verlauf Sember dem Stimming die Milchlieferung kündigte, wurde der ehemalige Lieferant zum Demnizant und zeigte das Semberische Ehepaar der Polizeibehörde an. Die Anzeige behauptete, daß Sember und Frau die Vollmilch mit Magermilch verdünnen und diese Mischung als Vollmilch an das Publikum verkaufen. Die Polizeibehörde ließ nun in unauffälliger Weise aus dem Semberschen Geschäft in zehn verschiedenen Fällen Milchproben holen, deren Untersuchung durch den zuständigen Gerichtschemiker ergab, daß die als Vollmilch verabreichten Proben zu $\frac{1}{2}$ Voll-, zu $\frac{1}{2}$ Magermilch waren. Sember und Frau wurden zu je 50 Mark verurteilt. Stimming hatte auf der Anklagebank Platz zu nehmen, weil er in der Voruntersuchung von den Semberschen Eheleuten beschuldigt war, die Fälschung der Milch schon vor der Lieferung vorgenommen zu haben. Er mußte jedoch freigesprochen werden, da diese Beschuldigung nicht nachweisbar war. Im Falle Schröder, dem ebenfalls mehrere Fälschungen von Sahne und Schlagahne nachgewiesen wurden, mußte die Freisprechung des angeklagten Ehemannes erfolgen, weil dieser nachwies, daß seine Frau Besizerin des Geschäfts ist und den Verkauf persönlich besorgt.

Eine Sicherheitswurstliste.

Ein origineller Trick eines Schlächtermeisters legt einem Strafverfahren wegen Betruges zugrunde, welches kürzlich das Kammergericht beschäftigte.

Der Hauseigentümer D. konnte für einen in seinem Hause befindlichen Schlächterladen keinen Mieter finden. Um sich vor dem recht beträchtlichen Mietsverlust zu schützen, kam er auf folgenden Gedanken. Er gab einem Schlächtermeister Thiemann, der sich als Mietsluster gemeldet hatte, ein Darlehen von circa 1000 Mark, mit welchem Th. verschiedene ältere Verpflichtungen ablösen sollte, während der Rest als Betriebskapital verwandt werden sollte. Bezüglich der Sicherheit des von D. gegebenen Darlehens wurde zwischen beiden ein sehr verfaulter Vertrag geschlossen, in welchem D. das Recht zugesprochen wurde, stets über einen Teil der von Th. fertiggestellten Wurstwaren selbst verfügen zu können. Diese Wurstwaren sollten in einem Kasse unter geschmolzenem Talg aufbewahrt werden; das Talg selbst wurde von D. plombiert. Wenn Thiemann dann als Ersatz für die von ihm verkaufte Wurst ein neues Quantum benötigte, erhielt er dieses von seinem Hauswirt gegen Bezahlung ausgedehnt. Diese „Sicherheitswurstliste“ wurde nun eines Tages für den erfinderrischen Hauswirt zum Gegenstand einer eigentümlichen Neberraschung. Als er eines Tages an einer aus dem Talg hervorragenden sogenannten „Wurststippe“ zufällig zog, gab diese noch an Stelle der Wurst, die doch eigentlich an dieser Wurststippe hängen mußte, zog D. nur einige Meter Bindfaden heraus. Dasselbe Experiment an den übrigen Wurststippen verucht, ergab das gleiche Resultat. — Wie sich herausstellte, war Th. noch erfinderrischer wie der Hauswirt gewesen und hatte nur mehrere derartige Bindfäden in den Talg hineingeschmuggelt, die Würste selbst aber verkauft. — Das Schöffengericht verurteilte den schlauen Schlächtermeister zu 800 M. Geldstrafe. Die Strafkammer ermäßigte die Strafe auf 150 M. und das Kammergericht wies die Sache auf die Revision des Angeklagten wegen eines „Formfehlers“ an die Vorinstanz zurück.

Benutzung von Erfindungen für das Heer und die Flotte.

Eine viel umstrittene, äußerst interessante Rechtsfrage ist am Sonnabend vom Reichsgericht entschieden worden. Nach § 6 Absatz 2 des Patengesetzes tritt die gesetzliche Wirkung des Patentes (ausschließliche Befugnis des Patentinhabers zur Verwertung der Erfindung) inwieweit nicht ein, als die Erfindung nach Bestimmung des Reichslanzlers für das Heer oder für die Flotte oder sonst im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt benutzt werden soll. Doch hat der Patentinhaber gegenüber dem Reich Anspruch auf angemessene Vergütung. Das Reich hat nach dieser Bestimmung also das Recht einer sogenannten „Lizenz“; es kann zu militärischen Zwecken ohne weiteres eine fremde Erfindung benutzen, ohne daß dem Erfinder ein Recht auf Unterlagung der Benutzung zusteht. In einer üblichen Lage befinden sich bisher die Erfinder dann, wenn der Reichslanzler die erwähnte Verfügung nicht erlassen, die Militärbehörden vielmehr ohne solche Verfügung einfach die Erfindung benutzen. Die Rechtsprechung der Gerichte hatte gegenüber einer Klage des Erfinders auf Entschädigung den Rechtsweg bisher für verschlossen erklärt, so lange nicht der Reichslanzler die im § 6 des Patengesetzes erwähnte Verfügung erlassen hat. Diese Entschädigung des Reichslanzlers ist aber im Prozeßwege nicht erzwingbar. Die Patentinhaber waren also völlig rechtlos gegen die Benutzung ihrer Erfindungen zu militärischen Zwecken. Das Reichsgericht hat nun ausgeprochen, daß auch ohne Vorliegen der Entschädigung des Reichslanzlers eine Klage auf Schadenersatz wegen Benutzung oder Verletzung eines fremden Patentes durch die Militärbehörden gegeben ist.

Es handelte sich in dem einen Falle um die Benutzung einer besonderen Kesselkonstruktion für Schiffsmaschinen, welche die Marineverwaltung bei Kriegsschiffen verwendete. In dem anderen Falle war durch allerhöchste Kabinettsorder für die Armee das vom Kläger erfundene Karabinerhütchen für Armeefüßler eingeführt worden. Die Klagen der beiden Erfinder gegen den Reichslanzler auf Schadenersatz sind vom Kammergericht zu Berlin wegen Unzulässigkeit des Rechtswegs abgewiesen worden. Das Reichsgericht hat aber den Rechtsweg für zulässig erklärt und beide Urteile des Kammergerichts aufgehoben. Hierzu hat das Reichsgericht folgende Entscheidungsgründe gegeben: Es ist durchaus richtig, daß gegenüber einem Akte der Staatsgewalt eine Nachprüfung der Gerichte nicht stattfinden kann. Durch die Preussische Kabinettsorder vom 4. Dezember 1891 ist aber keine Weg jeder Rechtsanspruch ausgeschlossen, der sich aus einem Akte der Staatsgewalt ergibt. Selbstverständlich müssen die Kläger einen ganz speziellen Rechtsgrund nachweisen können. Das ist aber hier der Fall, indem sie sich auf § 6 des Patengesetzes berufen. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung ist für das Gebiet des Preussischen Rechts zum Ausdruck gebracht, daß der große Grundsatz des Enteignungsrechts zur Anwendung gelangen soll. Eine Klage gegen den Reichslanzler, er solle die im Patengesetz vorgesehene Verfügung treffen, ist nicht zulässig. Es kommt aber darauf nicht an. Die Tatsache, daß die Patente von der Staatsverwaltung in Benutzung genommen sind, genügen, um den Fiskus entschuldigungspflichtig zu machen. Der Grundgedanke ist, daß niemand ein Recht aufzugeben braucht, ohne dafür entschädigt zu werden, ist für das Preussische Recht in § 75 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht anerkannt. Dieser Grundgedanke kommt hier zur Anwendung. Dies wird im vorliegenden Falle ebenfalls zum Ziele führen. Sind die Patente vom Staate in Benutzung genommen, so muß Entschädigung geleistet werden. Es fragt sich nur, ob wirklich die von der Marineverwaltung und von der Armee benutzten Erfindungen identisch sind mit den Patenten der Kläger. Das wird das Kammergericht, an welches die Sache deshalb zurückverwiesen sind, noch zu entscheiden haben haben. (Aktenzeichen: II 74/12. — 401/11.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Briefkasten 69, vorn der Treppe — **Frage 101** —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Rückende und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Adressenangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

M. R. 100. Der Käufer ist nur dann zur Herausgabe der Sachen verpflichtet, wenn er vor oder beim Kauf von der Bereicherung Kenntnis gehabt hat. Ihr Freund ist schadenlos. — **S. 6.** 1. Ja. 2. Ja, Namen und Wohnort des Verlegers. 3. Ja. Das liegt im Ermessen des Richters. Der Heuge kann zum Termin gestellt werden. — **Emma 500.** Ihnen muß u. G. die Konzession erteilt werden. — **M. R. 1000.** Sie sind noch haltbar, soweit von der Gegenseite Schaden nachgewiesen werden kann. — **S. 41.** 1. Ja. 2. Hängt davon ab, wann Ihre Mutter geheiratet hat und wo der erste Ehemann gewesen ist. 3. u. 4. Nein. — **R. 18.** Ein Aufsetzungsgrund. Die Aufsetzungsfrage muß binnen sechs Monaten, nachdem Sie von dem Aufsetzungsgrund Kenntnis erlangt haben, erhoben sein. — **Ausländer 99.** Es kann Bewilligung erfolgen. Der Antrag ist bei dem Ziviloberkommen der Ersatzkommission anzubringen. — **M. 13.** 1. Ja. 2. Ja, falls dazu imstande. — **M. 64.** Ja, falls nicht Besetzung bewilligt ist. — **M. R. 14.** Falls Sie nicht bestellt haben, brauchen Sie die Sachen nicht abzugeben. — **M. R. 100.** 1. Sie können, unter Sehung einer Frist die Einlösung fordern und für den Fall der Erfolglosigkeit die Versteigerung androhen, nach Ablauf der Frist auch den Gerichtsvollzieher mit der Versteigerung beauftragen. Vom Versteigerungstermin muß Schuldner Kenntnis erhalten. 2. Nein. — **M. R. 28.** Es muß Erwerbsunfähigkeit vorliegen, da für die Altersrente die Wartzeit nicht erfüllt ist. — **M. 3.** 1. Landgericht I. 2. Ja, durch einen Anwalt. 3. Ja, beim Vormundschaftsgericht, Amtsgericht Berlin Mitte. — **M. R. 68.** Nein. — **S. R. 100.** Für Wal haben Sie Anspruch auf Befreiung von der Staatseinkommensteuer. — **M. R. 100.** 1. Bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres. 2. Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres. — **Walther 99.** Das liegt im Ermessen des Vaters. — **Schloffer 100.** Es handelt sich anscheinend um Vollstreckungskosten. — **M. R. 23.** Nein. Die Kündigung muß 6 Wochen vor Beendigung eines **Kalender** vierteljährig erfolgen. — **S. 1885.** 1. 20 R. — **M. R. 85.** Beantragen Sie richterliche Entscheidung. — **M. R. 1000.** Nein.

— **S. 6. 45.** 1. u. 4. Die Klage scheint ausführlich. 2. u. 3. Die Fortschaffung der Sachen gegen das Verbot ist unzulässig. — **M. R. 23.** Ein Recht auf vorzeitige Lösung des Vertrages haben Sie nicht. — **S. R. 100.** 1. Die Mutter die Hälfte, die Kinder die andere Hälfte. 2. Die Kinder rechnen zum Einkommen, außerdem Vermögenssteuer. 3. Bis zu 5000 R. allgemein, bis zu 20000 R., falls ein Einkommen von mehr als 2000 R. nicht versteuert wird. — **S. R. 129.** 1. Der Verwalter kann die entbehrlichen Sachen einbehalten. 2. Die Abmachung beim Anwalt genügt. — **M. R. 15.** An den Zwangsverwalter. — **S. R. 53.** Nein. — **M. R. 24.** 1. Durch Erklärung zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll. 2. Es ist von Bedeutung, aus welchen Rechtsverhältnissen die Einnahmen fließen. — **M. R. 1.** Leider ja, falls das Statut nichts anderes besagt. 2. Nein. — **Galizien.** Die vierzehntägige Kündigungsfrist ist maßgebend. — **S. R. 100.** Nein. — **S. R. 15.** Beleidigungsfrage beim Schöffengericht, der das Sühneverfahren vor dem Schiedsmann voranzutreiben muß. Entsch. Ihre Schreiben ebenfalls Beleidigungen, so haben Sie Widerklage zu erwarten. — **S. R. 12.** 1. Den Namen des geschiedenen Mannes. 2. Der geschiedene Mann. Dieser hat jedoch das Recht, innerhalb Jahresfrist, nachdem er Kenntnis von der Geburt des Kindes erhalten hat, dessen Ehegatten durch Klage anzufechten. 3. Falls auf diese Klage hin das Kind für unehelich erklärt wird und der Erzeuger die Mutter ehelicht. Die Wartzeit zwischen Rechtskraft des Scheidungsurteils und Wiederverheiratung der Mutter beträgt sechs Monate. — **S. R. 179.** 1. Unbestimmt. 2. Ja. — **M. R. 20.** Sie sind für das ganze Jahr an den Vertrag gebunden. — **S. R. 1863.** 1. Antrag an die Inwalidenabteilung des Magistrats. 2. Nein. — **S. R. 100.** Sie können auf Herausgabe eines Schlüssels klagen. — **S. R. 19.** Das Einkommen der Frau muß angegeben werden. — **M. R.** Der 285 R. wöchentlich übersteigende Teil des Einkommens ist beschlagnahmefähig. — **M. R. 25.** Ja, da wahrscheinlich im Mietvertrag eine solche Verpflichtung für Sie festgelegt ist. — **M. R. 65.** Die Geschwister haben Anspruch auf die Hälfte. — **S. R. 50.** 1. Ja, sofern Sie sich an den Dirigenten der Wasserjagdgesellschaft, Kälbermeister, Lange, Straße 10. — **S. R. 515.** Die Fragen lassen sich nur nach Kenntnis der Gesamtverhältnisse beantworten. — **M. R. 99.** 1. Nein. Die Vorlegung zum Zwecke der Einsichtnahme reicht aus. Sie können sich beim Oberpräsidenten in Potsdam beschweren. 2. Unbekannt. Jedenfalls befreit die Zugehörigkeit zum Verein nicht von der Verpflichtung, das Kind inspien zu lassen. — **M. R. 8100.** 1. Es kann die Sicherheitsleistung in Höhe eines Zehntels des Darlehens verlangt werden. Die Zahlung erfolgt im Ver-

teilungstermin. 2. Höhe des Darlehens gleichmäßig. 3. und 4. Ja, sofern sie großjährig sind. 5. Die Mutter erhält im Verteilungstermin 1/3, des die Hypothek und die Kosten übersteigenden Betrages. — **S. R. 100.** Ja. — **S. R. 3641.** 1. Ja. 2. In solchen Fällen darf die häufig in den Vertragsformularen befindliche entgegenstehende Versicherung nicht abgegeben werden.

Marktbericht von Berlin am 22. Juni 1912. nach Ermittlung des Königl. Volksgeldpräsidiums. Markthallenpreise. (Kleinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—35,00. Speisebohnen, weiße, 30,00—32,00. Binsen 40,00—42,00. Kartoffeln (Kleinh.) 8,00—12,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,40—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,50—2,40. Hammelfleisch 1,80—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 3,20—4,50. 1 Kilogramm Karpfen 1,20—2,20. Kase 1,20—3,20. Jander 1,50—3,50. Gedönte 1,40—2,80. Barische 1,00—2,00. Schote 1,40—3,20. Mele 0,80—1,60. 60 Stück Streife 4,00—30,00.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 22. 6.		Wasserstand	am 22. 6.	
	cm	cm ¹⁾		cm	cm ¹⁾
Remel, Mühl	130	-1	Saale, Großh.	66	-8
Bregel, Jüterburg	-41	+2	Davel, Spandau ²⁾	30	-6
Beichsel, Horn	78	-10	Spree, Rathenow ²⁾	13	0
Ober, Ratibor	144	-10	Spree, Spremberg ²⁾	88	0
• Krossen	158	-7	• Deeslow	—	—
• Frankfurt	172	-1	• Mefer, Ränden	186	+7
• Barthe, Schilum	58	-4	• Rinden	222	-2
• Landsberg	40	-1	• Meier, Maximiliansau	525	-7
• Rehe, Berdamm	30	-4	• Raud	293	-13
• Elbe, Peitmerik	-2	-10	• Rölln	288	-15
• Dresden	—	—	• Redar, Heldbrom	39	-5
• Bergh	131	-7	• Rain, Canau	124	+1
• Magdeburg	—	—	• Wolf, Trier	29	-2

¹⁾ + bedeutet Hoch, — Fall, — ²⁾ Unterpegel.

So geht es mancher Frau: gestern noch für nichts Andres zu haben — heute schon überzeugte Fürsprecherin des „Kornfranck“.

MAGGI^s Bouillon-Würfel der beste! 

5 Würfel 20 Pfg., einzelne Würfel 5 Pfg.

MAGGI's gute, sparsame Küche¹⁾

Theater und Vergnügungen

Dienstag, 24. Juni 1912.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Prater. Die beste Berliner.
Anfang 8 Uhr.
Uranis. In den Dolomiten. Romische Oper. Heiligenwald. Königgräzer Straße. Die fünf Frankfurter.
Kurfürstentheater. Der Langenwall. Neues. Der liebe Augustin. Residenz. Alles für die Firma. Berliner. Große Rosinen. Schiller O. Hohe Politik. Theater Charlottenburg. Das Konzert. Neues Operetten. Der Kongreß von Sevilla. Thalia. Autolichien. Kleines. Der Unerschämte. Der Herr mit der grünen Krawatte. Metropole. Schwindelmeier u. Co. Hofe. Nacht und Morgen. Apollo. Spezialitäten. Passage. Spezialitäten. Reichshallen. Sittlicher Sängerk. Sanatorium Sonnenlicht. Wintergarten. Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Befug. Vergnügungstheater. Neues Schanzvielfaß. Varietete. Nr. 10. Lustspielhaus. Son's Blindband. Friedr. Wild. Schauspielhaus. Die feuchte Suzanne. Heißes Caprice. Variations-Ensemble. Walhalla. Um eine Krone.
Anfang 8 30 Uhr.
Quisen. Die Ballerine aus Romood.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Kammerspiele. Mein Freund Teddy. Neues Volkstheater. Literatur. Kleibel.
Königstadt-Kasino. Spezialitäten.
Sternwarte. Invalidenstr. 57—62.

Schiller-Theater O.
Waldner-Theater.
Hohe Politik.
Schwank in 3 Akten v. H. Stowronnek. Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Hohe Politik.**
Schiller-Theater
Charlottenburg.
Das Konzert.
Lustspiel in 3 Akten von Herrn. Bohr. Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Das Konzert.**
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der liebe Augustin.
Operette von Leo Fall.
Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Große Rosinen.
Theater in der Königgräzer Straße
Abends 8 Uhr:
Die 5 Frankfurter.
Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängerk.
Zum Schluß neu:
Sanatorium Sonnenlicht.
Lustspiel in 3 Akten v. Herrn. Bohr. Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Das Konzert.**
Anfang 8 1/2 Uhr.
Quisen. Die Ballerine aus Romood.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Kammerspiele. Mein Freund Teddy. Neues Volkstheater. Literatur. Kleibel.
Königstadt-Kasino. Spezialitäten.
Sternwarte. Invalidenstr. 57—62.

Residenz-Theater.
8 Uhr:
Alles für die Firma.
Schwank in 3 Akten von M. Gennepin und G. Mitchell.
Morgen u. folgende Tage: **Alles für die Firma.**
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 102. Anfang 8 Uhr.
Nacht und Morgen.
Drama in 5 Akten v. G. Ditz-Veiffert. Auf der Gartenbühne: **Wald! Wald!** Es ist erreicht! Sr. Neues.
IKLA
Intern. Kongreß Lebender Abnormitäten.
Die größte Ausstellung lebender Naturwunder von 10 bis 10 Uhr in den Gesamträumen des **Passage-Panoptikums.**
Eintritt, alles inkl. 50 Pf.

Metropol-Theater.
Schwindelmeier & Comp.
Phantastisch musikalische Komödie in 3 Akten aus dem Englischen völlig frei bearbeitet von J. Freund. Musik von H. Kellon. U. a. Tänze v. H. Dittkop. In Szene gesetzt vom Dir. A. Schulz. Anfang 8 Uhr. Hausen gestattet.
HAGENBECKS INDIEN
Tempelhofer Feld
Täglich geöffnet von 11 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends. Haupt-Vorstellungen: 11 1/2, 7, 11, 12, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Uhr.
Ab 3 **Doppelkonzert** mit pers. Uhr. Obermusikmeisters a. D. **Gustav Offenay.**
Fußgänger-Promenade 50 Pfg. Reserv. Sitzplätze: Loge 2.—, I. Trib. 1,50, II. 1.—. Kinder u. Militär die Hälfte. Unbeschränkter Aufenthalt.

R. Voigts Krampenburg
vis-a-vis Schmöckwitz.
Täglich Extra-Dampferfahrten: vorm. 9 und nachmittags 2 Uhr, von der Jannowitz- und Waisenbrücke. 37922*

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 M.
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.; Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Jahres-Abonnement an allen drei Schalterkassen.

LUNA PARK
Das schönste Vergnügungs-Etablissement des Kontinents!
Entree 50 Pf. Bis 6 Uhr Kinder und Zwergstadt frei!

Voigt-Theater.
Gesundbrunnen Badstraße 58.
Dreizehntägig:
Die Tochter der Hexe
Gr. vom Ausstattungskunst m. Tanz und Musik in 5 Akten.
Neue Beleuchtungs- und u. u. u. d. große Spezialitäten-Programm: Kaffeeeröffnung 2 Uhr. Anf. 4 Uhr.

Apollo Theater
Letzte Tage!
Ab 8 Uhr.
10 große Attraktionen.
Karl Adler mit seinem Kollegen **Witt.**
Paul Beckers ufm.
Königstadt-Kasino.
Ude Holzmarkt u. Alexanderstr.
Täglich: Theater und Varieté.
Anfang wochentags 8, Sonntags 5 Uhr. Vom 16. Juni bis 1. Juli: Erklass. Spezialitäten u. „Rosen a. d. Süden“, gr. Operettenburleske.
Elysium Landsberger Allee 40.
Dreizehntägig:
Großes Radrennen Spezialitäten
mit Frans Sobanski.
Konzert — Ball.
Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.
Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer u. Co., Berlin SW.

In den Niagara gestürzt.

Ein schweres Unglück hat sich am Sonntag bei Grand Island am Niagara zugetragen. Eine Gesellschaft von Ausflüglern wartete auf der Landungsbrücke auf die Ankunft eines Dampfers, der sie nach Buffalo bringen sollte. Die Brücke hielt der Belastung nicht stand und brach zusammen. Dabei sind etwa 150 Personen ins Wasser gestürzt, wovon 15 bis 20 ertranken.

Raubanfall im Eisenbahnzuge.

Wie aus Caen gemeldet wird, wurde der Leiter einer Pariser Weerdigungsanstalt, D. de Vorniol, in der Nähe von Mazières auf dem Bahndamm mit Lebensgefährlichen Verletzungen aufgefunden. Man glaubte anfänglich, daß ein Unfall vorliege, doch ergaben die Nachforschungen, daß Vorniol in dem Schnellzuge Paris-Caen wahrscheinlich von zwei Eisenbahnräubern überfallen, seiner Börse und seiner Uhr beraubt und auf dem Bahndamm geworfen wurde.

Rebellische Bäckermeister.

Die Bäcker von Toulouse richteten an die Bevölkerung einen Aufruf, in welchem sie ankündigten, daß sie, falls ihre infolge der Getreide- und Mehlsteuerung unternommenen Schritte erfolglos bleiben sollten, von Montag ab ihre Backöfen den Behörden zur Verfügung stellen, damit diese selbst für die 150 000 Bewohner von Toulouse das erforderliche Brot liefern.

Kleine Notizen.

Explosion in einem Kalkofen. Auf der Kalkofenanlage in Rippa bei Hersfeld wurde durch einen zu spät losgegangenen Sprengschuß ein Arbeiter getötet und vier schwer verletzt.

Das leidige Schaulen. Während einer Bahnfahrt auf dem Freiwaldener Kanal lenkerte durch Schaulen ein mit drei Personen besetztes Boot. Ein 17jähriger Schlosserlehrling Wehlmann aus

Freienwalde und sein 12jähriger Bruder gerieten unter Floßholz und ertranken. Der dritte Insasse, ein neunjähriger Knabe, konnte gerettet werden.

Selbstmord eines Generalmajors. In Stettin hat sich in der Nacht zum Sonntag der Generalmajor J. D. Magnus Birnbaum erschossen. Birnbaum soll den Selbstmord in einem Anfall von Geistesstörung verübt haben.

Der Bicar als Kinderfreund. In der luxemburgischen Ortschaft Esch ist dieser Tage der Bicar Braun von der Gendarmarie festgenommen worden. Der Seelenhirt soll sich an schulpflichtigen Mädchen vergangen haben.

Explosion einer Lokomotive. Wie aus Angers gemeldet wird, explodierte bei Forges am Sonnabendabend die Lokomotive eines Güterzuges. Der Lokomotivführer und der Heizer haben dabei den Tod gefunden.

Versammlungen.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer hielt am Sonntag im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine kombinierte Mitgliederversammlung der Zahlstellen Berlin, Charlottenburg, Friedrichshagen, Herzfelde, Kallberge, Köpenick, Königswusterhausen, Körbitzstr., Kowawes, Oberschöneweide, Spandau und Velten ab, in der als wichtigster Punkt: Zusammenfluß der Zahlstellen zu einer Geschäftsstelle Groß-Berlin auf der Tagesordnung stand. Der Wunsch, der gegenwärtig noch im einseitigen Wirtschaftsbereich von Groß-Berlin bestehenden Zersplitterung in verschiedene Zahlstellen ein Ende zu machen und eine gemeinsame Zahlstelle oder Geschäftsstelle zu schaffen, ist namentlich in Berlin schon seit einer Reihe von Jahren immer stärker hervorgetreten. Nun hat der Münchener Verbandstag bekanntlich im Interesse einer Weiterentwicklung des Verbandes einen Beschluß gefaßt, wonach benachbarte Zahlstellen sich zusammenschließen sollen und dort, wo es notwendig ist, eine Geschäftsstelle mit einem besoldeten Angestellten geschaffen

werden soll. Es liegt also jetzt um so mehr Grund vor, den Zusammenfluß auch für Berlin und die umliegenden Orte durchzuführen. Der Vorstehende Scheffel legte im einzelnen dar, wie die gemeinsame Geschäftsstelle Groß-Berlin sich gestalten wird, mit einer zentralen Verwaltung, mit einer Bezirkserteilung, entsprechend den verschiedenen Orten, und Bezirksführern, die zugleich Mitglieder des Vorstandes der Geschäftsstelle sein sollen. Der Verbandstag in München hat zwar dem Verbandsvorstand das Recht gegeben, den notwendigen Zusammenfluß unter Umständen auch gegen den Willen der einen oder anderen Zahlstelle durchzuführen, jedoch wird man, wie der Redner betonte, vor allem danach trachten, durch die Macht der Gründe die betreffenden Zahlstellen zu überzeugen und irgendwelchen Zwang zu vermeiden.

Der Redner führte zum Schluß aus, daß der Zusammenfluß sehr viel zur Kräftigung der Organisation im wirtschaftlichen Kampf beitragen werde. — In der sehr regen Debatte sprachen sich Mitglieder aus allen vertretenen Zahlstellen für den Zusammenfluß aus, mit Ausnahme der Charlottenburger, die in ihrer Mehrheit noch nicht dafür zu haben sind. Es wurde sodann beschlossen, eine Kommission von 15 Vertretern der verschiedenen Zahlstellen wählen zu lassen, die über den Zusammenfluß beraten und Vorschläge dazu auszuarbeiten soll. Die Wahl der Vertreter soll in den einzelnen Zahlstellen vorgenommen werden. — Im übrigen wurden in der Versammlung die Ergänzungswahlen zum Verbandsvorstand und zur Preßkommission vollzogen. Gewählt wurden in den Verbandsvorstand: Eichmann, Jaspel, Roaf, Tiede und, als Ersatzmann, Kron; in die Preßkommission: Kamm, Desse, Mühlke, Timm und, als Ersatzmann, Jakob.

Zentral-Kranen- und Begräbnisliste für Frauen und Mädchen in Deutschland (S. 9. 26). Offenbach a. M. Verwaltungsstelle Berlin 1. Dienstag, 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15, Saal 3: Außerordentliche Hauptversammlung. Beiträge werden in der Versammlung entgegengenommen. Die Ortsverwaltung.

Wetterprognose für Dienstag, den 25. Juni 1912. Etwas kühler, zeitweise heiter, aber veränderlich mit leichten Regenfällen und mäßigen, südwestlichen Winden.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
 Dienstag, den 25. Juni, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in den „Konkordia-Sälen“, Andreasstr. 64:
Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der Ausführungsbestimmungen des Wahlregulativs und Anträge. 2. Beratung und Beschlußfassung über Anstellung eines dritten Angestellten und Anträge. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Der Vorstand.



Urbin
 Det Eene steht nu mal janz feste,
 Zum Putzen is Urbin det Beste.
 In Dosen zu 10, 20 u. 25 Pf. überall erhältlich.
 Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.

Schöneberg. Sozialdemokratischer Wahlverein.

Dienstag, den 25. Juni 1912, abends 8 Uhr, in den Neuen Rathaussälen, Meiningergasse Nr. 8:
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Dahl über: „Die deutsche Arbeiterbewegung“. Diskussion. 2. Das Stiftungsfest. 3. Parteifragen. 15/16
 Am Sonntag, den 7. Juli, findet in den Neuen Rathaussälen, Meiningergasse 8, das 23. Stiftungsfest des Wahlvereins statt. Konzert — Gesang — Berliner Ill.-Trio — Reigenfahrten — Fackelzug.

Die Mitglieder des Wahlvereins wollen zu allen Versammlungen zahlreich und pünktlich erscheinen. Die vorhergehende Versammlung mußte des schwachen Besuches wegen ausfallen. Der Vorstand.

Zentralverband der Schmiede.

Zahlstelle Berlin. Bureau und Arbeitsnachweis: Ullrichstr. 73. Telefon: Amt Norden 9714.
 Donnerstag, den 27. Juni 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Doerfer, Weberstraße 17:
Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstag. 2. Anträge und Beschlüsse.
 Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt. Kollegen! Der Verbandstag in Düsseldorf hat für unsere Organisation außerordentlich wichtige Beschlüsse gefaßt und ist es deshalb notwendig, daß sämtliche Mitglieder zu dieser Versammlung erscheinen. 176/18 Die Ortsverwaltung.

IN EILE

wird der größte Teil der Wege zurückgelegt. Gerade deshalb empfiehlt sich der Gebrauch der Continental Gummi-Absätze. Angenehm weicher, elastischer Gang. Erschütterungen vermindert. Verlangen Sie daher stets
Continental Gummi-Absätze
 Enorm haltbar
 Schmelmer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H. Schwelm i. W.

Speise-Eis

Bearbeiten Sie nur Reichel's Eis-Essenzen — natürliches Fruchtroma enthält — und Ihr Wohl wird sich durch die vollendete Qualität verdoppeln. Wirklicher Fruchtgeschmack. Alle zugehörigen Substanzen Reform-Speiseeis-Maschine hochpraktisch und einfach. Erprobte Rezepte gratis. Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstr. 4.

Von der Reise zurück
Dr. Keil
 Neudöhlen, Berg, Ecke Rosenstraße.
 Elegante Herren-Moden fertig u. nach Maß von 1 Mark wöchentliche Teilzahlung
S. Bolluch
 Frankfurter Allee 75 Eingang Tilsiterstrasse

Harn-, Stoffe

speziell chron. Haut- u. Frauenleiden
Chrich-Bata-Kuren
 Schnelle, gründl. spezial-mat. Behandl. mögl. o. Berufsstorg
 Dr. Homeyer & Co., konz. Spez. Laborator. f. Blutuntersuch. Fäden im Harn etc.
 Friedrichstr. 81, gegenüber Sprechst. 10-2, 5-8, Sonnt. 11-2 Honorar mäß. Teilzahl. gestatt.

Kios
 Cigaretten
 Kürprinz 3 Pfg. Fürsten 4 Welt-Macht 5 Auto-Klub 5 Aero-Klub 10
Keine Berliner
 Stück 2 Pfg.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein Wilmersdorf.
 Am 22. Juni ist unser Mitglied, der Maurer
Hans Huras
 im Alter von 21 Jahren verstorben. Wir werden dem Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.
 Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 25. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Brunenwald-Kirchhofes (Galenlee, Bornhübler Straße) aus statt. 202/6
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Deutscher Bauarbeiter-Verband. Zweigverein Berlin.
 Am Sonnabend, den 22. Juni, verstarb im Alter von 21 Jahren unser Mitglied, der Maurer
Hans Huras
 (Wegst Charlottenburg).
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Dienstag, den 25. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Brunenwald-Kirchhofes in Galenlee, Bornhübler Straße, aus statt. 140/9
 Der Vorstand.

Deutscher Bauarbeiter-Verband Zweigverein Berlin.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß am 22. Juni unser Mitglied, der Maurer
August Metscher
 Bezirk Reutlän an Herzschlag verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 26. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Reutlän, Mariendorfer Weg aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 140/11
 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Berlin.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Friedrich Aegerter
 Weigenlee, Sedantstr. 96 im Alter von 44 Jahren gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 25. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Weigenleer Gemeindefriedhofes in der Mühlstraße aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 85/17
 Die Ortsverwaltung.

Am Sonntag, den 23. Juni, verschied nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann und guter Vater, der Maurerpolier
August Krüger
 im Alter von 62 Jahren.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
Marie Krüger
 und Tochter Charlotte.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, nachm. 5 Uhr von der Halle der Friedhofskapelle der Schlemmer-Gemeinde in Norden aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner
Robert Galinowski
 Eschallee Str. 142 am 22. d. M. an Speiseröhrentrebs gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet 119/18
 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und zahlreichen Krampfspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters und meines guten Vaters, des Sterotypisten
Theodor Weyland

Sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden, insbesondere dem Gesangsverein „Gesundbrücker Harmonie“ für den erhabenden Gesang am Grabe des Enkelsohnes sowie dem Verein der Sterotypisten und Galvanoplastiker Berlins und Umgebung, dem Sozialdemokratischen Wahlverein f. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis, den Genossinnen u. Genossen vom 827. Bezirk vorgenannten Wahlvereins, dem Zeitungspersonal des „Vorwärts“, dem Verein d. Kolonisten von Klein-Berber, dem Deutschen Pflanzensammlerbund u. der Bezirksgruppe Gesundbrunnen des Deutschen Pflanzensammlerbundes unseren herzlichsten Dank. 222/6

Witwe Helene Weyland
 nebst Sohn.

Pollmanns Bandagen
 Geschäft, nebst Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, verbandstoffe, Gummiwaren etc. Berlin N., Postringer Str. 60.
 Lieferant für Krankenkassen
 Eigene Werkstatt.

Stempelfabrik
 Robert Hecht, Inh.: Alfr. Schneller
 Berlin S. 42, Ritterstr. 114.
 liefert schnell und billig alle Arten
Stempel
 in bester Ausführung.

Ziehung schon 3.—5. Juli.
Große Lotterie
 des Deutschen Lyceum-Clubs
 8426 Gewinne W. Mark
100 000
30 000
10 000
 Hauptgewinne
 Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.
 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pf.
Oscar Bräuer & Co. Nacht.
 Andreasstraße 46a.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Mittwoch, den 26. Juni:

Kamm- und Haarschmuck-Arbeiter und Arbeiterinnen

abends 8 Uhr, bei Merlowitz, Andreestr. 26.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Wie kommen unsere Kollegen und Kolleginnen der Kamm- und Zellulosewarenindustrie vorwärts?“ Referent: Landtagsabgeordneter Kollege Schneddenhörn - Nürnberg. 2. Diskussion. 3. Arbeitsnachweisfrage. 4. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Zalonje-Arbeiter

abends 8 1/2 Uhr, bei Voeter, Weberstr. 17.

Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Tarifbewegung bei den Kleinmeißlern.

Bürsten- und Pinselmacher Berlins

abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Preuß, Holzmarktstr. 65.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: „Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Bürstenfabrikation.“ Referent: Kollege Erhard Ballauer aus Nürnberg. 2. Branchenangelegenheiten.

Bodenleger

abends 8 Uhr bei Voeter, Weberstr. 17.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Anton Rath, München. 2. Branchenangelegenheiten.

Stellmacher

abends 8 1/2 Uhr im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12.

Tagesordnung:

1. Vortrag (ein auswärtiger Kollege wird referieren). 2. Branchenangelegenheiten.

Sihmöbel-Branche Berlins und der Vororte

abends 8 Uhr im Märkischen Hof, Admiralsstraße 18c.

Tagesordnung:

1. Unsere Branchenverhältnisse in den verschiedenen Gauen Deutschlands. (Verbandsstabsdelegierte werden referieren.) 2. Branchenangelegenheiten.

Telephonbranche und photographischen Apparate usw.

Berlin und Vororte

abends 8 1/2 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.

Tagesordnung:

1. Unsere Branchenverhältnisse in Dresden und in anderen Städten. Verbandsstabsdelegierte werden berichten. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Alle in dieser Branche beschäftigten Tischler, Polierer, Kassinnenarbeiter, Teilarbeiter und auch die ungelernsten Hilfsarbeiter müssen erscheinen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Aus Anlaß des Verbandstages bleiben am Donnerstag, den 27. Juni, nachmittags sämtliche Bureaus geschlossen.

85/16 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin Hauptbureau: Hof I, Charlottenstr. 3. Hof III, Amt Nord, Nr. 1987

Mittwoch, den 26. Juni 1912, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

aller in der

Gold- und Silberwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Dresdener Garten, Dresdener Straße 45.

Tagesordnung:

1. Vortrag. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes. Mit Rücksicht darauf, daß unsere Versammlung im vorigen Monat nicht stattgefunden hat, ist es um so mehr Pflicht eines jeden Kollegen bzw. jeder Kollegin, für einen zahlreichen Versammlungsbefuch zu sorgen.

Mittwoch, den 26. Juni 1912, abends 6 Uhr:

Branchen-Versammlung der chirurgischen Branche

im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen F. Carl. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet. 119/17

Mittwoch, den 26. Juni 1912, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Graveure u. Ziselreure

in den Corona-Prachtzälen, Kommandantenstr. 72.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. 2. Die Bestrebungen des Bundes der selbständigen Graveure und Ziselreure. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Mittwoch, den 26. Juni 1912, abends 6 Uhr:

Branchen-Versammlung der Schnellpressengruppe

in Jul. Meyers Festzälen, Oranienstr. 103.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Hilpert. 2. Diskussion. 3. Bericht der Kommission. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig. Die Ortsverwaltung.



Land u. Wald am gr. Storkower See

mit eigenen Bootstellen

OR von 7 M. an.

Territzgesellschaft am Storkow- und Scharnützsee m. B. H. Berlin C. 2, Burg-Strasse 30.

Öffentliche politische Versammlungen.

Sechster Wahlkreis.

Dienstag, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Zwei öffentliche politische Versammlungen

1. In der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10:

Tagesordnung: 1. „Die äußere Politik.“ Referent: Reichstagsabgeordneter Georg Ledebour. 2. Diskussion.

Der Einberufer: August Burkhard, Christinenstr. 12.

2. Im Stadttheater Moabit, Alt-Moabit 47/49:

Tagesordnung:

1. Die Stellung der polnischen Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus. Referent: Landtagsabgeordneter Julian Borchardt.

2. Diskussion.

Wir ersuchen die Genossen, ihre polnischen Kollegen und Bekannten auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Der Einberufer: Paul Binting, Kottbuser Str. 13.

Deutscher Bauarbeiter-Verband. Sektion Stukkateure!

Donnerstag, den 27. Juni 1912, abends 8 Uhr:

Versammlung

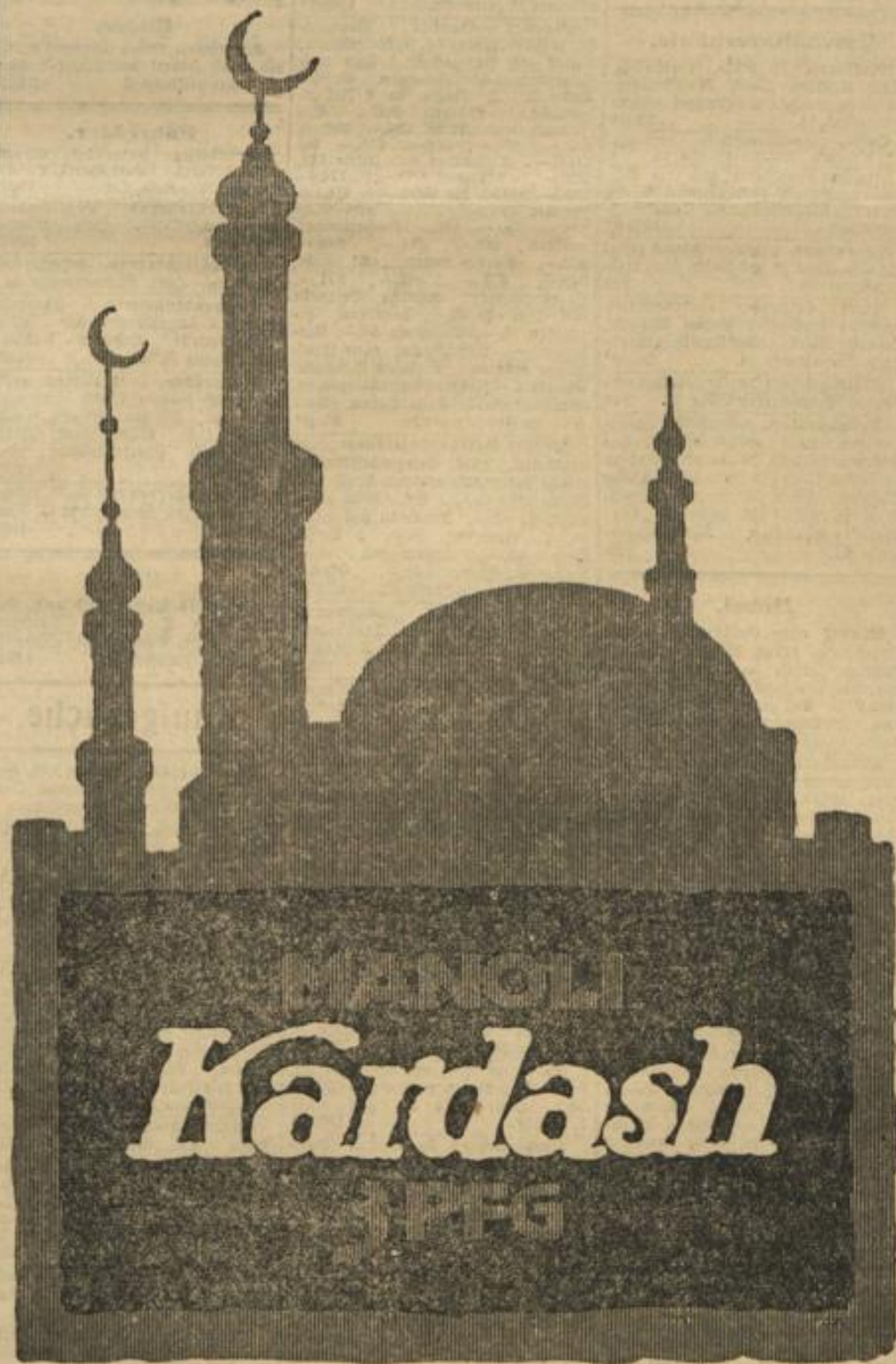
bei Wilske, Sebastianstr. 39.

Tagesordnung:

1. Der Abschluß unserer Lohnbewegung. 2. Gewerkschaftliches.

Es ist notwendig, daß jeder Kollege erscheint.

Die Sektionsleitung.



Kardash

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz

Würzburger Hühneraugenmittel

von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anweisung frei. Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Konjunktiv.)

Dr. H. Unger in Würzburg. Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek, Charlottenstraße 64. — Greif-Apothek, Bernauerstr. 33. — So nicht, zu haben: Rosen-Apothek, Würzburg.

Berichtigung. Orts-Krankenkasse Reinickendorf.

Bekanntmachung. Außerordentliche General-Versammlung der Orts-Krankenkasse hierseits am Mittwoch, den 3. Juli 1912, abends 8 Uhr.

im Zabauschen Restaurant, Reibenzstr. 124 hierseits.

Tagesordnung: 1. Antrag des Vorstandes betreffend Änderung des § 30 des Statuts. 2. Mitteilungen und Verschiedenes.

In der General-Versammlung sind nur die gewählten Vertreter stimmberechtigt und werden dieselben mit dem Erlauchen um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen hierdurch eingeladen. 276/13

Die Delegierten haben zu ihrer Legitimation die besonders ergehenden Einladungen vorzulegen.

Mitgliedern, die nicht zur Klassenvertretung gehören, kann der Zutritt nicht gestattet werden.

Anfragen und Beschwerden, zu deren Beantwortung Einsichtnahme in die Bücher erforderlich ist, sind spätestens drei Tage vor Stattfinden der General-Versammlung an die Klassenverwaltung: Reinickendorf, Hauptstr. 33, einzulenden.

Berlin - Reinickendorf, den 20. Juni 1912.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse. Bensch. Neubecker.

Zahnarzt Freund, Neukölln, Godestr. 66. Sprechzeit 8-8 abends. Schmerzlos, Zahnzieh, Plomb, Gebisse billig. Behandl. all. Klassenmitglieder. Unbem. u. Arbeitslose Beh. unentgeltl.

Vornehme



Bekleidung fertig und nach Maß

erhalten Sie in der modernen

Mass-Schneiderei

J. Kurzberg auf Wunsch Wochenrate.



Rosenthaler Straße 36 1. Etage.

Frankfurter Allee 104 Ecke Friedenstraße.

Reinickendorfer Str. 4 Weddingplatz.

Steppdecken Sonderofferte!

Nur diesen Monat!!

Purpur doppel-seitig 2,35, 3,35

Cretonne-Steppdecken 2,85, 3,85

Trikot doppel-seitig 4,35, 5,00

Similiseide bord. 3,95, 6,00

Normal-Schlafdecken 1,60 2,50 3,50

Kamelhaardecken 10,- 24,00

Emil Lefèvre

Berlin Oranienstr. 158.

Spezial-Katalog

mit ca. 650 Abbildungen gratis u. franko.

